

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 24. September 2025

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 18 | 2025

Die Volksbank Pirna eG und die
Pirnaer Einzelhändler präsentieren:

**Oktober
11.-12.**

**Pirnaer
Herbstzauber**

verkaufsoffener
Sonntag
am 12. Oktober
ab 13:00 Uhr

Geöffnete Geschäfte: Sa 10 - 18 Uhr, So 13 - 18 Uhr

Straßenkultur mit Künstlern & Musikern • mehr als 120 Geschäfte
Ponyreiten • Kinderschminken • Hüpfburg • Karussells
und vieles mehr

Veranstalter:
Citymanagement Pirna e.V.

 **Volksbank
Pirna eG**





■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- Interaktive Ausstellung am 14.
Oktober im Rathaus **2**
- Jugend-Pine kehrt dank Zivilcourage zurück **4**
- Ein neues Porträt für die Galerie der
Stadtoberhäupter **5**
- Wohnberechtigungsschein in Pirna
erhältlich **8**

Öffentliche Bekanntmachungen

- Sitzungsplan für den Monat Oktober
2025 **13**
- Bekanntmachung der Beschlüsse der
9. Sitzung des Stadtrates Pirna **14**

■ In den Herbst gezaubert

Pirna lädt zum Herbstzauber am 11. und 12. Oktober ein. Bummeln, shoppen, genießen mit buntem Marktplatztreiben, Musik und Aktionen für die ganze Familie. Ob Kulinarik, Kinderattraktionen oder „Jochen – der Elefant“: Von ihrer schönsten Seite zeigt sich die Altstadt im goldenen Oktober (Seite 25).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang

Kassenautomat Rathaus, EG

Mo. / Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Varkausring 1 b

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

IMPRESSION DEPRESSION

Interaktive Ausstellung am 14. Oktober im Rathaus

Depressionen betreffen viele Menschen: 2023 waren in Sachsen mehr als 11 % der Bevölkerung betroffen, im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge rund jede zehnte Person. Doch wie zeigt sich eine Depression und wie lässt sich Betroffenen verständnisvoll begegnen? Die interaktive Ausstellung „IMPRESSION DEPRESSION – Eine Virtual-Reality Erfahrung der Robert-Enke-Stiftung“ möchte auf einzigartige Weise für das Krankheitsbild Depression und depressiv erkrankte Personen sensibilisieren. Sie findet am Dienstag, dem 14. Oktober 2025, von 10 bis 17 Uhr im großen Ratssaal des Pirnaer Rathauses (Am Markt 1/2) statt. Mit Virtual-Reality-Brille und Bleiweste werden Symptome wie Antriebslosigkeit, Grübeln oder Ausweglosigkeit erlebbar gemacht sowie Einblicke in die Gedanken- und Gefühlswelt von Menschen mit Depressionen gegeben. Der Ausstellungsbesuch gliedert sich in drei Phasen: Zunächst werden mithilfe eines Animationsfilms grundlegende Informationen zum Krankheitsbild vermittelt. Anschließend wird mit Bleiweste, Kopfhörern und VR-Brille die Wirkung einer Depression auf visueller, auditiver sowie haptischer Ebene erlebbar gemacht. Zum Abschluss werden die Erfahrungen ausgewertet und es wird auf Präventionstipps und Unterstützungsangebote vor Ort hingewiesen. Für den Besuch wird eine Dauer von etwa einer Stunde empfohlen. Sechs Zeitfenster stehen zur Verfügung: 10:00 – 11:00 Uhr, 11:00 – 12:00 Uhr, 12:00 – 13:00 Uhr, 14:00 – 15:00 Uhr, 15:00 – 16:00 Uhr, 16:00 – 17:00 Uhr. Die

Veranstaltung richtet sich ausdrücklich an Personen ohne eigene Depressionserfahrung. Für ehemals oder aktuell Betroffene ist die Teilnahme nicht empfohlen. Vor Beginn ist eine unterschriebene Einverständniserklärung erforderlich. Bis zum 9. Oktober ist eine Anmeldung über das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen möglich. Weitere Informationen und Fragen zur Ausstellung beantwortet die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte unter Telefon 03501 556-387 oder per E-Mail an gleichstellung@pirna.de.

Hintergrund

Robert Enke war Torwart bei Hannover 96 und spielte auch für die deutsche Fußballnationalmannschaft.

Er hatte viele Jahre mit Depressionen zu kämpfen. Im November 2009 hat er sein

Leben beendet. Wie hat er sich gefühlt? Und wie geht es den etwa 4,5 Millionen Menschen in Deutschland, die ebenfalls an Depressionen leiden? Die Robert-Enke-Stiftung, die 2010 gegründet wurde, hat eine Ausstellung entwickelt, die von Experten begleitet wird. Damit möchte sie den Menschen zeigen, was Depressionen wirklich bedeuten, und denen helfen, die selbst nicht betroffen sind, mehr darüber zu verstehen.

**IMPRESSION
DEPRESSION**



Anmeldung

<https://mitdenken.sachsen.de/-dEf8qM3m>

Weitere Informationen

www.impression-depression.de



Gut kombiniert, Pine!

Stell dir vor, jemand klagt dein zweites „Ich“. Du bestimmst so: HÄÄÄ??? Weil, ich glaub, viele Leute wissen, gar nicht, dass sie sowas haben. Ein zweites Ich. Egal, Hauptsache du weißt, dass ICH sowas hab! Meins ist nämlich ziemlich cool und voll niedlich. Das wissen ALLE in Pirna! Ist ja auch echt nicht zu übersehen. Weil, aus Bronze und so ... Ich könnt dir's sogar zeigen ... hier in der Altstadt. An der Treppe vom Schlossberg. Nur eben jetzt grad nicht. Weil ... Seit dem 22. Juli ist „die Pine“ von da verschwunden. Weg! Geklaut. Stand in der Zeitung! Nur „meine“ Füße und das Skateboard waren noch da. Ich meine ... HALLO?! Was is'n das für'n komischer Dieb????! Wer klagt sich denn so'n fremdes Backup-ICH und lässt sich dabei EIN SKATEBOARD!! durch die Lappen gehen??? WIE DOOF IST DAS DENN!!! War mir gleich klar, dass da was nicht stimmen konnte. Also bin ich zur Polizei. Zum Revier Pirna. Mal eben fix in den Ferien meinen eigenen Fall aufklären und so ... Voll Sherlock-mäßig.



Aber, naja, wie soll ich sagen ... War leider nix mit fix. Revierleiter Philipp Albrecht hat mir erstmal erklärt, wie die sowas machen bei der Polizei. Und ich sag dir ... Aaaaalter, ist das kompliziert! Also, als erstes wird so ein Fall „aufgenommen“. Heißt, jemand erstattet Anzeige, und die Polizei schreibt alles auf: WAS ist WANN, WIE, WO und vielleicht WARUM passiert? Wer hat's gesehen? Wer weiß davon? Wie groß ist der Schaden? Was kostet die Welt? Eben alles, was wichtig ist ... Dann gehen die hin, machen zig Fotos vom Tatort und fangen an, in der Umgebung Spuren zu suchen. Zum Beispiel Fingerabdrücke, Fußspuren, Kratzer, Farbreste, Kleidungs Fussel ... oder ob der Dieb da zufällig mit Eis rumgekleckert hat. Sowas können die dann



Dem Dieb auf der Spur: Revierleiter Philipp Albrecht und Pine

sogar „kriminaltechnisch“ im Labor untersuchen lassen. Keine Ahnung wie. Hat, glaub ich, was mit dieser „DNA“ zu tun ... so'n Zeugs ausm Bio-Unterricht. So kriegen die jedenfalls totsicher raus, ob ein Verdächtiger da irgendwas angefasst hat oder überhaupt am Tatort war. Außerdem werden noch Fahndungsfotos ins Internet gestellt, über Zeitungsanzeigen nach Hinweisen und Zeugen gesucht, Überwachungskameras ausgewertet ... und puhhh, das alles kann ganz schön dauern! Die machen das halt mega-gründlich. Aber umso länger es dauert, desto mehr Muffensausen würde ich kriegen, wenn ich der Dieb wäre ...

Besonders, wenn Detektiv Pine mit ins Spiel kommt – ich sag dir: dann wird's knallhart! Wie im echten Krimi: „Wenn wir

erst den Ausweis vom Täter haben, dann wissen wir auch, wo er wohnt, stimmt's?!“ „Gut kombiniert, Pine!“ Merkt euch: Das Schwierigste ist nämlich immer, den Ausweis vom Dieb am Tatort zu finden. Mein Spezialgebiet! Abgesehen davon brauchen meine Freunde von der Polizei aber keine Hilfe. Die sind voll fit in ihrem Job. Und Herr Albrecht hat mir versprochen: Auf MICH und meine ganzen ICHs haben die in Zukunft ein Auge.

Ach übrigens: Mein Double ist inzwischen wieder da! Paar Jugendliche haben die abgebrochene Pine vom Schlossberg im Gebüsch gefunden und der Polizei übergeben. Wahrscheinlich war's dem Dieb zu heiß geworden, als er gemerkt hat, mit wem er sich anlegt ... Mit MIR! – Und vor allem: MIT GANZ PIRNA!



Alles, was in der Tasche steckt, braucht die Polizei für die Spurensuche. Komisch, ne Lupe ist gar nicht dabei ...



Pirnas Revierleiter Philipp Albrecht und Detektivin Pine (Fotos: Helmut Landgraf, Illustrationen: Axel Bierwolf)

Jugend-Pine kehrt dank Zivilcourage zurück

Pirnaer Skulptur nach Vandalismus restauriert

Die Bronze-Figur „Jugend-Pine“, Teil der Vereins-Kampagne 2024 des Stadtmarketings Pirna, kehrt an ihren angestammten Platz am Fuße der Schlosstreppe zurück. Ende Juli wurde die Figur schwer beschädigt – Unbekannte rissen den oberen Teil der Skulptur ab. Doch die Reaktion der Pirnaer Bevölkerung war bemerkenswert: Jugendliche entdeckten das abgerissene Fragment im Gebüsch und übergaben es umgehend der Polizei. Dank ihres Engagements konnte die Jugend-Pine vollständig wiederhergestellt werden. Die Reparatur wurde großzügig von der Volksbank Pirna finanziert. Im Zuge der Restaurierung erhielt die Figur eine zusätzliche Skater-Rampe.



V.l.: Robert Körner vom Stadtmarketing Pirna, Volksbank-Chef Dr. Hauke Haensel, Revierleiter Philipp Albrecht, Oberbürgermeister Tim Lochner, Pine-Finder und Schüler Henri Vollmann und die Pine-Figur auf ihrem Skateboard am Fuße der Schlosstreppe (Fotos: Stadtverwaltung)



Die wiederhergestellte Pine-Figur mit neuer Skaterrampe

Oberbürgermeister Tim Lochner würdigt das Engagement aller Beteiligten: „Ich danke den Jugendlichen, die mit ihrem aufmerksamen Handeln den Grundstein für die Wiederherstellung gelegt haben, und der Volksbank Pirna, die mit ihrer großzügigen Spende die Reparatur ermöglicht hat. Dieses Zusammenspiel von Zivilcourage und lokaler Unterstützung zeigt, wie stark unsere Stadtgemeinschaft ist.“ In diesem Fall waren die Jugendlichen die Retter der Jugend-Pine von Pirna. Wie aber Theophilus Jacobäer einst zum Retter der gesamten Stadt Pirna wurde, konnte beim historischen Heimatspiel „Der Retter der Stadt Pirna“ erlebt werden. Das Stück erinnert an die dramatischen Ereignisse des Jahres 1639, als Jacobäer durch eine mutige Mission die drohende Zerstörung Pirnas durch die Schweden abwenden konnte.

Weitere Informationen zum alljährlichen Spiel und den Aufführungen sind auf der Veranstaltungsseite der Stadt Pirna abrufbar.

Die Jugend-Pine ist Teil des stadtweiten Marketingprojekts „Pirnaer Knirpse“. Die Figuren verteilen sich im gesamten Stadtgebiet und sollen die Vielfalt des Vereinslebens, die Stadtgeschichte und die Bandbreite Pirnaer Institutionen darstellen. Sieben Figuren sind bereits installiert und erfreuen sich großer Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen. Weitere Informationen und Standorte der Figuren sind auf der städtischen Internetseite unter www.pirna.de unter Stadtinfo – Stadtmarketing – Pirnaer Knirpse zu finden. Die letzte Enthüllung eines „Pirnaer Knirpses“ fand am 13. September, im Rahmen des Pirnaer Weinfests, statt.



Was geht in Pirna?

Wo ich mich rumtreibe, was ich erlebe ... Und überhaupt. Steht alles in meinem **Notiz-Blog**.



www.pine-pirna.de



Ein neues Porträt für die Galerie der Stadtoberhäupter

Gemälde von Oberbürgermeister außer Dienst (a.D.) Markus Ulbig enthüllt

Im Rahmen der jüngsten Stadtratssitzung wurde die Enthüllung des Porträts von Oberbürgermeister a. D. Markus Ulbig gefeiert. Mit großer Freude präsentierte die Stadtverwaltung das neue Bildnis, das künftig die Galerie der Stadtoberhäupter im zweiten Obergeschoss im Rathaus bereichern wird. Mit der Enthüllung würdigt die Stadt nicht nur die Verdienste von Markus Ulbig (Amtszeit von 2001 bis 2009), sondern setzt eine langjährige Tradition fort. Diese begann mit dem Porträt von Oberbürgermeister a. D. Albert Wetzig (Amtszeit von 1945 bis 1949), geschaffen vom Künstler Thilo Oqueka. Es folgten die Werke von Christoph Wetzels, der die Porträts von Hans-Peter Bohrig (Amtszeit von 1991 bis 2001) und Klaus-Peter Hanke (Amtszeit von 2010 bis 2023) malte. Jedes dieser Kunstwerke steht für eine Epoche der Stadtgeschichte und macht die Leistungen der jeweiligen Amtsinhaber sichtbar und erinnerbar. Der Dank der Stadt gilt dem Künstler Christoph Wetzels, dessen sensibles Gespür für Ausdruck und Persön-



V.l.: Die Oberbürgermeister a.D. Hans-Peter Bohrig und Markus Ulbig, Oberbürgermeister Tim Lochner, Volksbank-Chef Dr. Hauke Haensel und Künstler Christoph Wetzels (Foto: Marko Förster)

lichkeit sich auch im neuen Porträt eindrucksvoll zeigt. Ebenso hervorzuheben ist die großzügige Unterstützung der Volksbank Pirna, die die Umsetzung der letzten

beiden Porträts finanziell möglich gemacht hat. Das Porträt von Herrn Ulbig wird bis zur offiziellen Annahme durch den Stadtrat am 21. Oktober 2025 verwahrt.

Jubiläumsausfahrt nach Děčín

Pirna feiert 50 Jahre Städtepartnerschaft auf zwei Rädern

Am 13. September 2025 fand der mit Spannung erwartete Biker-Korso zur Partnerstadt Děčín statt – und wurde zu einem eindrucksvollen Zeichen der deutsch-tschechischen Freundschaft. Anlass war das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Pirna und Děčín.

Bereits um 10:30 Uhr versammelten sich zahlreiche Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer auf dem Marktplatz in Pirna. Punkt 11:00 Uhr setzte sich der imposante Konvoi in Bewegung und rollte über die geplante Route Richtung Děčín. Dort wurde gemeinsam pausiert, geplaudert und gelacht – der Austausch mit den tschechischen Bikern war herzlich und inspirierend.

Nach der gelungenen Begegnung ging es gemeinsam zurück nach Pirna, wo der Tag mit der feierlichen Eröffnung der „Retter-Heimspiele“ auf dem Marktplatz seinen krönenden Abschluss fand. Die Stadt Pirna



Die Oberbürgermeister Tim Lochner und Jiří Anděl beim Motorrad-Korso in der Partnerstadt Děčín (Foto: Stadt Děčín)

bedankt sich bei allen Teilnehmenden für dieses kraftvolle Symbol der Verbundenheit und freut sich über den großartigen

Erfolg der Veranstaltung. Vielleicht wird aus dieser einmaligen Jubiläumsausfahrt eine neue Tradition.

Photovoltaikausbau auf kommunalen Gebäuden schreitet voran

Hauptfeuerwache nimmt neue Solaranlage in Betrieb

Die Stadt Pirna setzt ihren Weg in Richtung nachhaltiger Energieversorgung konsequent fort: Aktuell wird die neue Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der Hauptfeuerwache in Betrieb genommen. Mit einer Leistung von 29,8 kWp ist die Größe der Anlage auf den Strombedarf des Gebäudes abgestimmt. Rund 45 Prozent des erzeugten Stroms werden künftig direkt vor Ort genutzt, der überschüssige Anteil wird ins öffentliche Netz eingespeist und vergütet. Dadurch reduziert sich der externe Strombezug der Feuerwache um etwa 40 Prozent.

Die neue Anlage ist bereits die vierte Anlage auf kommunalen Gebäuden, die im erfolgreichen Pachtmodell gemeinsam mit den Stadtwerken Pirna realisiert wurde. Die Stadtwerke übernehmen dabei die Investition und Errichtung der Anlagen, während die Stadt Pirna diese über einen Zeitraum von 20 Jahren pachtet. Als Betreiberin kann die Stadt den erzeugten Strom selbst nutzen und von der Einspeisevergütung profitieren.

Bereits 2023 wurde die bislang größte Anlage (99 kWp) auf der Sporthalle Seminarstraße errichtet. Im Jahr 2024 folgten die Kindertagesstätte „Schatzfinder am Kieselsee“ (29 kWp) und die Oberschule „Carl Friedrich Gauß“ (75 kWp). In den kommenden Wochen startet der Bau der Anlage auf der Kindertagesstätte „Regenbogen“ (29 kWp), und am „Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium“ wird noch in diesem Jahr eine weitere Installation umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Eine Besonderheit stellt die 2025 errichtete Anlage auf der Grundschule „Am Frie-



*V.l.: Bürgermeister Markus Dreßler, Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Kochan und Gemeindevorleiter Tom Eckert auf dem Dach der Hauptfeuerwache
(Foto: Stadtverwaltung)*

denspark“ dar: Sie wurde ohne Pachtmodell vollständig von der Stadt finanziert und ist die erste mit integriertem Stromspeicher. Ziel ist hier, den erzeugten Strom möglichst vollständig im Gebäude zu verbrauchen. Bei allen kommunalen Neubauvorhaben – darunter der Turnraum Neundorf, dem Bauhof der Stadt und der Grundschule Sonnenstein – werden Photovoltaikanlagen von Beginn an mitgeplant und integriert.

Neben den neuen Vorhaben existieren auch ältere Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden, deren Dächer vermietet wurden und von Dritten zur Volleinspeisung betrieben werden. Dazu zählen die Kindertagesstätten „Naseweis“ und

„Unter den Linden“ sowie die „F.-A.-W.-Diesterweg-Grundschule“ mitsamt ihrer Sporthalle.

„Die Nutzung der eigenen Dachflächen für die Erzeugung von grünem Strom ist ein wichtiger Beitrag für die Energiewende, spart mittelfristig Betriebskosten und entlastet den kommunalen Haushalt. Daher sind wir als Stadt gemeinsam mit unseren Stadtwerken auf dem Weg die Flächen kommunaler Gebäude zu nutzen. Bei Neubauten denken wir das von Beginn an mit, bei Bestandsbauten rüsten wir Stück für Stück nach. Die Inbetriebnahme der neuen Anlage auf der Hauptfeuerwache ist ein weiterer Schritt auf diesem richtigen Weg.“, so Bürgermeister Markus Dreßler.

Maxim-Gorki-Straße erneut Einbahnstraße

Einschränkung wegen Fahrbahnschäden

Noch bis einschließlich 26. September 2025 kommt es auf der Maxim-Gorki-Straße zu Einschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden. Die Baustelle befindet sich nun auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor Hausnummer 16 bis 18. Aus diesem Anlass wurde die Maxim-Gorki-

Straße temporär zur Einbahnstraße. Eine Zufahrt von der B 172 ist nicht möglich. Der Verkehr in Richtung Stadtzentrum wird über die Robert-Koch-Straße, die Breite Straße sowie die Sachsenbrücke umgeleitet. Die Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Im Zuge der Bau-

maßnahmen wird außerdem das defekte Beleuchtungskabel durch die Stadtwerke mit repariert.

Die Stadtverwaltung Pirna bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die entstehenden Einschränkungen und bedankt sich für die Geduld.



Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Steuern**
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Straßenunterhaltung**
- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Haushalt, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührekalkulation**

Bewerbungsfristen: keine

Nähere Infos zu den Stellenangeboten

www.pirna.de/jobs



Junge Konfliktlöser zu Gast im Rathaus

Streitschlichter treffen FriedensrichterIn



FriedensrichterIn Silke Maresch empfängt sechs StreitschlichterInnen der Oberschule Dohna im Kleinen Ratssaal des Pirnaer Rathauses (Foto: Stadtverwaltung)

Im September durfte das Pirnaer Rathaus eine besondere Besuchergruppe begrüßen: Sechs engagierte Schülerinnen und Schüler der Oberschule Dohna, allesamt ausgebildete Streitschlichterinnen und Streitschlichter (SSL), trafen sich mit FriedensrichterIn Silke Maresch zu einem intensiven Austausch über Konfliktlösung und Mediation.

Die Jugendlichen aus den Klassenstufen 8 und 9 sind bereits seit rund zwei Jahren als SSL aktiv. Ihr Engagement begann mit einem Ausbildungscamp, gefolgt von regelmäßigen Trainings und einer Abschlussprüfung. Seither schlichten sie eigenverantwortlich Konflikte unter Mitschülerinnen und Mitschülern – ein wertvoller Beitrag zum sozialen Miteinander an ihrer Schule. Ergänzt wird die Gruppe durch vier weitere Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 7 und 8, die sich derzeit in Ausbildung befinden.

Der Besuch bei FriedensrichterIn Maresch war Teil eines pädagogischen Projekts, das den Jugendlichen ermöglichen sollte, ihre Rolle als SSL im größeren Kontext zu reflektieren. Ziel war es, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Tätig-

keit einer FriedensrichterIn und der schulischen Mediation herauszuarbeiten. Dabei standen Fragen im Mittelpunkt, die die Gruppe im Vorfeld gemeinsam erarbeitet hatte – etwa zur rechtlichen Einordnung, zu typischen Konfliktfällen oder zur Bedeutung von Neutralität und Empathie.

Die Jugendlichen zeigten großes Interesse an den Arbeitsfeldern der FriedensrichterIn und konnten viele Impulse für ihre eigene Tätigkeit mitnehmen. Besonders eindrucksvoll war die Erkenntnis, wie wichtig ihre Rolle nicht nur für das Schulklima, sondern auch für ihre persönliche Entwicklung ist. Die vermittelten Kompetenzen – Zuhören, Vermitteln, Verantwortung übernehmen – sind Fähigkeiten, die weit über den schulischen Alltag hinaus von Bedeutung sind.

Der Besuch im Rathaus war nicht nur ein Lernmoment, sondern auch ein Zeichen für das Engagement junger Menschen in demokratischen Prozessen. Die Stadt Pirna bedankt sich herzlich bei der Oberschule Dohna und den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern für ihren Einsatz und freut sich auf weitere Begegnungen dieser Art.

Wohnberechtigungsschein in Pirna erhältlich

Antragstellung ab 1. Oktober 2025 möglich

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) bietet aufgrund des staatlich geförderten Wohnungsbaus kostengünstige Mietwohnungen an – insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Voraussetzung für die Anmietung einer solchen Mietwohnung ist der Besitz eines Wohnberechtigungsscheins (WBS).

Ab dem 1. Oktober 2025 können Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein direkt beim Fachdienst Wohngeld der Stadt Pirna während der Sprechzeiten eingereicht werden. Dort erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller das notwendige Formular sowie umfassende Informationen zu den Voraussetzungen und erforderlichen Unterlagen.

Ein WBS wird Haushalten ausgestellt, deren anrechenbares Jahreseinkommen unterhalb der gesetzlich festgelegten Einkommensgrenze liegt. Diese Grenze richtet sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Aktuell liegt sie beispielsweise bei:

- 16.800 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt
- 25.200 Euro für einen Zwei-Personen-Haushalt

Für jede weitere haushaltsangehörige Person erhöht sich die Einkommensgrenze entsprechend. Maßgeblich ist das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder unter Berücksichtigung von Abzügen und Freibeträgen.

Der Wohnberechtigungsschein ist ein Jahr gültig. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Wohnung gefunden werden, kann ein neuer Antrag gestellt werden. Beim Abschluss eines Mietvertrages mit der WGP muss der gültige WBS vorgelegt werden. Mit der Ausstellung wird auch die angemessene Wohnungsgröße festgelegt – abhängig von der Haushaltsgröße.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Gegebenenfalls Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise aller Personen, die in die Wohnung einziehen möchten (z. B. Gehaltsabrechnungen, Steuerbescheide, Leistungsbescheide)
- Gegebenenfalls Geburtsurkunden der Kinder
- Gegebenenfalls Nachweise über Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit

- Gegebenenfalls Nachweise über Unterhaltsleistungen

Die Stadt Pirna empfiehlt, sich frühzeitig über die Voraussetzungen zu informieren und die Unterlagen vollständig vorzubereiten, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit an die Wohngeldstelle der Stadt Pirna wenden. Die Mitarbeitenden stehen gerne beratend zur Seite.

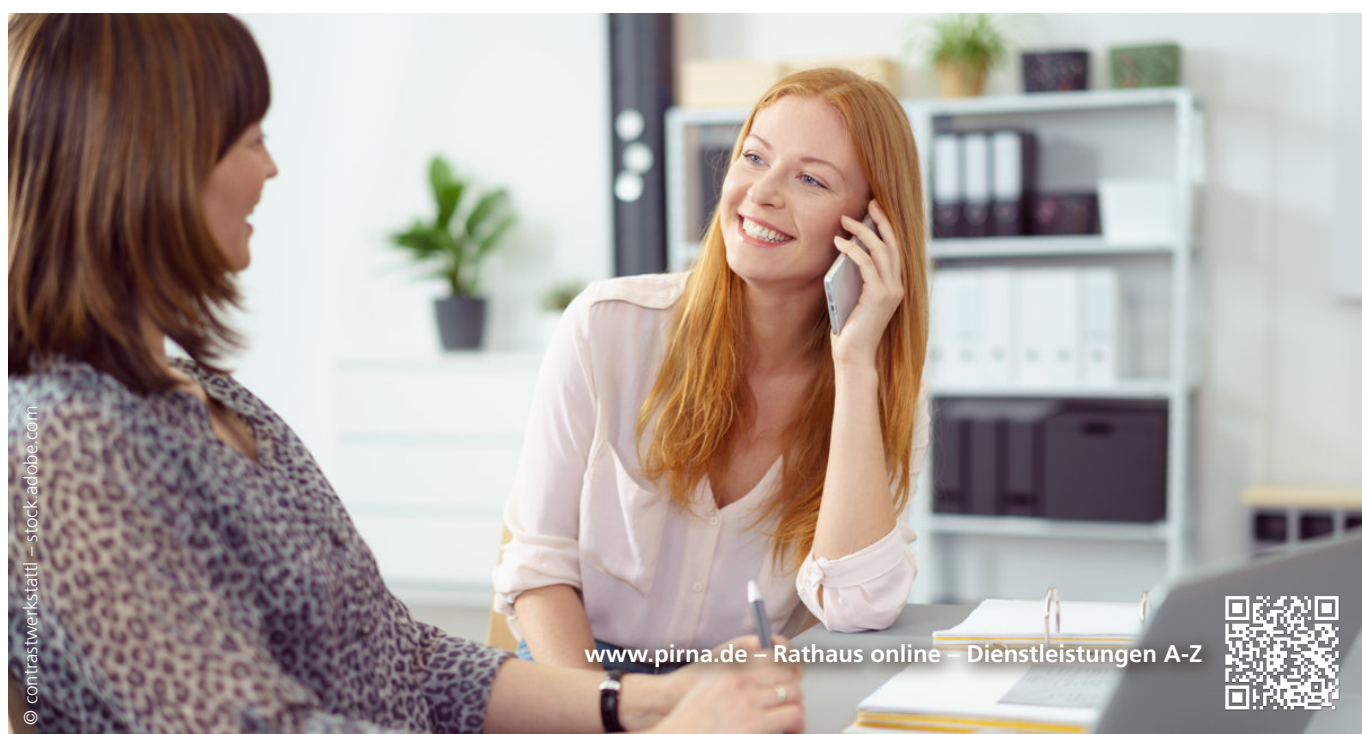


Kontakt:

- Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Wohngeld
Am Markt 1/2
01796 Pirna
E-Mail wbs@pirna.de
Telefon 03501 556-0

Öffnungszeiten Wohngeldstelle:

- Mo nach Vereinbarung
- Di 08:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr
- Mi nach Vereinbarung
- Do 08:00 – 12:00 und
13:00 – 18:00 Uhr
- Fr nach Vereinbarung



www.pirna.de – Rathaus online – Dienstleistungen A-Z



Kunstwerke im Großformat

Sonnensteiner Fassadengalerie eingeweiht

Mit der Einweihung eines großformatigen Wandbildes am Gebäude Varkausring 78 im Stadtteil Pirna-Sonnenstein wurde am 10. September die Sonnensteiner Fassadengalerie der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) offiziell eingeweiht. Das farbenfrohe Kunstwerk heißt Besucherinnen und Besucher künftig in den Sonnensteiner Höfen willkommen – und markiert zugleich den Abschluss der Fassadengestaltung an insgesamt sechs Giebelflächen in dem Wohnquartier am Varkausring.

Im Beisein des Pirnaer Oberbürgermeisters Tim Lochner und des Direktors des vdw Sachsen, Alexander Müller, wurden im Rahmen der Veranstaltung sechs begleitende Informationstafeln vorgestellt, die Hintergründe zur Entstehung der Kunstwerke sowie Einblicke in die Geschichte

des Stadtteils vermitteln. Die künstlerische Umsetzung der Wandbilder übernahm das Team der Fassadengestaltung Dresden im Auftrag der WGP.

Bereits zwischen 2011 und 2013 hatte die WGP nach dem Rückbau mehrerer Wohngebäude umfangreiche Maßnahmen zur Umgestaltung und Aufwertung des Quartiers eingeleitet. Es entstanden die Sonnensteiner Höfe – drei liebevoll gestaltete Themengärten mit individuellem Landschaftsarchitektonischem Charakter.

Seit 2022 wurden die umliegenden Giebelflächen Schritt für Schritt mit großformatigen Wandbildern versehen. Jedes Bild erzählt seine eigene Geschichte – gemeinsam fügen sie sich zur Sonnensteiner Fassadengalerie, einer öffentlich zugänglichen Galerie unter freiem Himmel, die Heimat, Natur, Stadtgeschichte, Literatur und

Kindheit in all ihren Facetten miteinander verbindet.

Ein lebendiger Bestandteil des Quartiers ist auch die Veranstaltungsfläche im Birnenhof am Sonnensegel, auf der die WGP regelmäßig ein abwechslungsreiches Kulturprogramm mit Kleinkunst, Puppenspiel und einem jährlich stattfindenden Kinderfest anbietet. Damit wird der öffentliche Raum nicht nur gestalterisch, sondern auch kulturell mit Leben gefüllt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, das Quartier zu erkunden und auf eine Entdeckungsreise durch die Galerie unter freiem Himmel zu gehen. (WGP)



Weitere Informationen

www.wg-pirna.de – Fassadengalerie



Erinnerung an den Bergbau in der Region



Zuhause beim PIRnchen



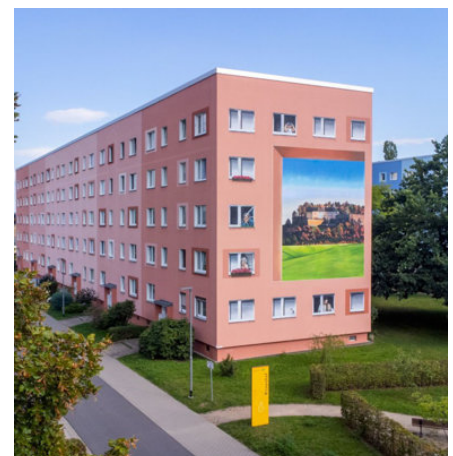
Willkommen in den Sonnensteiner Höfen



Strahltriebwerke Pirna 014



Bücherregal



Fenster in die Landschaft

Was gehört nicht ins Abwasser?

Stadtwerke Pirna informieren über falsch entsorgte Abfälle

Immer wieder kommt es durch unsachgemäße Müllentsorgung in unserem Abwassernetz zu Havarien: Verstopfte Rohre und beschädigte Pumpanlagen müssen mit hohem Aufwand repariert werden. Das kostet nicht nur die Stadtwerke, sondern am Ende alle Bewohner viel Geld. Deshalb informieren die Stadtwerke Pirna, was ins Abwasser gehört – und was nicht.

Das Wichtigste zuerst: In die Toilette gehören nur menschliche Ausscheidungen, Toilettenpapier und Putzwasser. Alles andere gehört ohne Ausnahme in den Restmüll oder in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter. Doch tagtäglich landen Dinge im Abwasser, die dort nichts zu suchen haben. Was schnell heruntergespült ist, bleibt nicht ohne Folgen: Speisereste verklumpen und verstopfen Rohre. Hygieneartikel wie Feuchttücher, Wattestäbchen oder Binden quellen auf und blockieren Pumpwerke. Fette und Öle lagern sich in Leitungen ab und führen zu harten Ablagerungen. Katzenstreu, Zigarettenskippen oder Medikamente belasten nicht nur die Technik, sondern auch die Umwelt. Die Folgen sind ernst: Falsch entsorgte Abfälle verursachen Rückstau, Rohrschäden und hohe Reparaturkosten. In der Kläranlage behindern sie die Reinigung und manche Schadstoffe lassen sich gar nicht mehr vollständig aus dem Wasser entfernen. Das gefährdet am Ende die Wasserqualität und damit die Gesundheit.

Die gute Nachricht: Mit einfachen Mitteln können Sie helfen, das Abwasser sauber zu halten. Stellen Sie z.B. einen kleinen Mülleimer ins Bad und entsorgen Sie Hygieneartikel direkt dort. Speisereste ge-

hören in die Biotonne, Speiseöle – im geschlossenen Behälter gesammelt – in den Restmüll. Farb- und Lackreste sollten als Sondermüll beim Wertstoffhof abgegeben werden. Helfen Sie mit, das Abwasser zu entlasten. Vielen Dank!



Fragen und weitere Informationen

- Telefon 0800 589-1403
- E-Mail abwasser@stadtwerke-pirna.de



Verstopfte Pumpe (Foto: SWP)

Was gehört nicht ins Abwasser – und warum?

Nicht ins Klo/den Abfluss!	Warum?
Feuchttücher, Taschentücher, Küchenpapier	Zersetzen sich nicht, verstopfen Rohre und Pumpen
Speisereste, Fette, Öle	Lagern sich in Rohren ab, fördern Verstopfungen und Rattenbefall
Kaffee- und Teesatz	Lagert sich in Rohren ab, fördert Rückstau
Hygieneartikel (Binden, Tampons, Windeln, Wattestäbchen)	Quellen auf, verstopfen Rohre und Pumpenanlagen
Medikamente	Gelangen in Flüsse und belasten das Grundwasser
Chemikalien, Farben, Lösungsmittel	Schädigen Mikroorganismen in Kläranlage und gefährden das Ökosystem
Textilien, Haare, Zahnseide	Wickeln sich in Pumpen, führen zu Ausfällen
Zigarettenskippen	Enthalten Giftstoffe, die Gewässer belasten
Katzenstreu	Verklumpt in Leitungen, nicht biologisch abbaubar

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im Oktober 2025

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Struppener Straße (1. Bauabschnitt – Einmündung der Straße in den Schlosspark bis Julius-Fučik-Straße):** Erneuerung des Mischwasser- und Re-

- genwasserkanals, der Trinkwasser- und Gasleitungen sowie der Niederspannungs-/Mittelspannungs-Kabel im Zuge des grundhaften Straßenausbaus der Stadt Pirna
- **Straße der Jugend/Dr.-Pienitz-Park:** Erneuerung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung

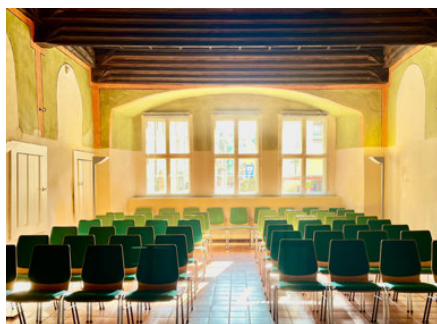
- **Graupaer Straße:** Erneuerung der Trinkwasserleitung
- **Basteistraße:** Erneuerung Gasleitung im Bereich der Bahnunterführung
- **Lindenring/Pratzschwitzer Straße:** Ertüchtigung des Niederspannungsnetzes sowie Neubau einer Trafostation und des Mittelspannungsnetzes (SWP)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Jüdische Wiegenlieder

Das Konzertprojekt „OBHUT – ein Ruf in die Zukunft“ erwartet das Publikum am 25. September im Gotischen Saal der Stadtbibliothek Pirna. Das Ensemble ECHO_VON_NICHTS mit Ingala Fortagne (Gesang), Pina Rücker (Percussion) und Martin Steuber (Gitarren) spielt jüdische Wiegenlieder – zarte, tiefgründige Klänge zwischen Hoffnung und Erinnerung. Das Projekt verknüpft künstlerischen Ausdruck mit historischer Verantwortung. Gefördert wird das Projekt von der Stadt Pirna und vom Land in Sicht e. V.



Gotischer Saal (Foto: RX)

■ **Do. 25.09. | 19:30 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**
Eintritt frei

HERDERHALLEPIRNA

Kutschke kommt!

In seinem abendfüllenden Programm „Von der Sächsischen Schweiz in die Berge der Welt“ am 26. September in der HerderHalle Pirna nimmt der bekannte, sympathische Journalist und Fernsehmoderator Thorsten Kutschke („BIWAK“) die Gäste mit auf eine Reise in die Felsen – und in die Berge. Beginnend in der regionalen, heimischen Sächsischen Schweiz, berichtet der



Thorsten Kutschke (Foto: Kutschke)

Abenteurer von seinen Erlebnissen und besonderen Plätzen und wie es ihn ebenso in die Hochgebirge der Welt zieht. Spannende Geschichten aus dem Elbsandstein gepaart mit atemberaubenden Eindrücken bis jenseits der Baumgrenze.

■ **Fr. 26.09. | 19:30 Uhr | HerderHalle Pirna**

Preis: 18 Euro, Abendkasse zzgl. 2 Euro

STADTMUSEUMPIRNA

147. Galeriekonzert

Beim 147. Galeriekonzert am 27. September im StadtMuseum Pirna unternehmen Nelly Sturm (Blockflöten/Fagott) und Sebastian Knebel (Cembalo) Streifzüge durch die musikalische Welt des 17. und 18. Jahrhunderts. Aus den Archiven hervorgeholt wurden für das Konzert u. a. Sonaten, Suiten und Fantasien von Matthew Locke, Henry Purcell, dem in Hohnstein geborenen Christoph Schaffrath und Georg Philipp Telemann. Auf der Staffelei steht für die Kunstbetrachtung nach der Konzertpause das Aquarell „Dorfplatz Daube“ von Klaus Drechsler.



Nelly Sturm (Foto: PR)

■ **Sa. 27.09. | 19:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: 16 Euro, ermäßigt: 14 Euro

Rezepte gesucht!

Für die kommende Sonderausstellung „In der Küche riecht es lecker“ benötigt das StadtMuseum Pirna noch Mithilfe: Begleitend zur Schau soll ein kleines Büchlein mit Lieblingsrezepten für die Weihnachtsbäckerei oder das Weihnachtsessen veröffentlicht werden. Die Rezepte können im Klosterhof 2 persönlich vorbeigebracht oder per E-Mail an stadtmuseum@pirna.de gesendet werden. Wichtig sind die vollständigen Kontaktdaten und das Einverständnis in eine Veröffentlichung des Rezeptes – je nach Wunsch mit oder ohne Namen. Eventuelle Nachfragen beantwortet das freundliche Museumsteam unter 03501 556-461.

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Führung für Familien

Die Richard-Wagner-Stätten Graupa laden ein zur Familienführung! Beim Museumsrundgang am 27. September erfahren Kinder und Erwachsene, wie die Musik des berühmten Komponisten Richard Wagner geklungen hat und wie heutige Filmmusik z. B. aus „Herr der Ringe“ oder „Harry Potter“ von Wagners Opern inspiriert wurde. In der interaktiven Dauerausstellung im Jagschloss Graupa können Groß und Klein vieles Ausprobieren: Einmal selbst dirigieren – am virtuellen Orchestergraben ist das möglich. Interaktive Bildschirme verdeutlichen, welches Instrument für welchen Klang sorgt und wie sich dies in der Partitur widerspiegelt. So können Kinder erfahren, wie ein Dirigent ein Orchester leitet. Gespielt wird u. a. das märchenhafte Vorspiel vom Schwanenritter Lohengrin, das Richard Wagner während eines Sommerurlaubs 1846 in Graupa skizzierte. Neben verschiedenen Hörstationen können Interessierte am Holographietheater das geisterhafte Piratenschiff aus der Oper „Der fliegende Holländer“ erleben und an Hörstationen Wagners Musik nachhören. Beim Museumrundgang werden das Le-



Am virtuellen Orchestergraben
(Foto: Achim Meurer)

ben und die Opern Wagners kindgerecht anhand vieler Fragen vermittelt. Wie viele Geschwister hatte Richard Wagner? Was war sein Lieblingstier? Welche Schulfächer interessierten ihn? Wo dirigierte er als Hofkapellmeister in Dresden? Was ist überhaupt eine Oper und wie entstand im 19. Jahrhundert ein Notenzeilenblatt? Die Führung endet in der musealen Wagnerwohnstätte das „Lohengrinhaus“, wo Groß und Klein einen Einblick in die Lebensweise der Menschen von vor fast 180 Jahren erhalten.

■ **Sa. 27.09. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

Wagner ganz privat

Tom Adler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Richard-Wagner-Stätten Graupa, lädt bekanntlich zu kurzweiligen, zum Teil humoristischen Rundgängen mit Musikbeispielen durch die beiden Häuser des Musik(er)museums ein. Die auf 20 Personen limitierte Gästegruppe kann so eine ganz menschliche Seite Richard Wagners kennen-



Wagner Walk (Foto: Tom Adler)

nenlernen. Am 5. Oktober dreht sich beim vorletzten Wagner Walk des Jahres 2025 alles um „Wagner privat – Frauen und Familie“: Wie häufig bei „Promis“ sind auch bei Richard Wagners Familiengeschichten für die Öffentlichkeit immer noch hoch brisant, man scheint hier alle Skandale ausgelotet zu finden. Mit einer Prise Humor erfährt das Publikum in der Themenführung, ob Wagners Vater doch nicht sein leiblicher war, was es mit der Affäre zu Mathilde Wesendonck auf sich hatte und wie es dazu kam, dass die Tochter seines Freundes Franz Liszt (der nur zwei Jahre älter als Wagner war) und gleichzeitig die Frau seines großen Unterstützers Hans von Bülow, Wagners zweite Frau Cosima wurde und wie sich als diese persönlichen Turbulenzen in seinem Werk niedergeschlagen haben.

■ **So. 05.10. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

Duo Cantarpa

Eine musikalische Zeitreise durch die Musikgeschichte mit dem preisgekrönten Duo Cantarpa erwartet das Publikum am 5. Oktober im Jagdschloss Graupa. Mit klassischem Liedgut von Tschaikowsky, Elgar, Britten und Richard Strauss, sowie Chansons thematisieren Natascha Ziegler (Harfe) und Luzia Ernst (Gesang) die emotionale Spanne zwischen Aufbruch und Sehnsucht. Das Duo Cantarpa steht für die Kreation exzellenter und interdisziplinärer Konzertformate. Gemeinsam erarbeiten Natascha Ziegler und Luzia Ernst ein stets wachsendes, genreübergreifendes Repertoire, welches weit über die klassische Lied-Literatur hinausreicht. Seit 2019 tritt das Duo Cantarpa deutschlandweit auf und begeistert sein Publikum mit frischen, durch Moderation charmant durchwobenen Programmen. Dabei interessieren sich die jungen professionellen Musikerinnen insbesondere für die Literatur und Ästhetik der Jahrhundertwende. Die Entdeckung fast vergessener Werke für Harfe und Gesang und deren besondere Emotionalität machen jeden Konzertabend mit dem Duo Cantarpa zu einem einzigartigen Erlebnis.



Duo Cantarpa (Foto: PR)

■ **So. 05.10. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 20 Euro, ermäßigt 16 Euro

BASTIONENPIRNA

Letzte Führung 2025

Eine Spezialführung mit der Kuratorin Christiane Stoebe beschließt am 5. Oktober das Begleitprogramm zum diesjährigen Pirnaer Skulpturensommer unter dem Motto „Resonanz“. Unterhalb des Schlosses, in den Bastionen der ehemaligen Festungsanlage, zeigt sich ein spannendes Zusammenspiel von kolossaler Verteidigungsarchitektur und figürlicher Kunst. Besuche sind noch bis zum ersten Oktoberwochenende mittwochs bis sonntags sowie zum Tag der Deutschen Einheit ab 13 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich.

■ **So. 05.10. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro



Christiane Stoebe mit Gästen (Foto: RX)

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Pirna nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die erteilte Baugenehmigung zur „Nutzungsänderung einer 2-Raum-Wohnung im EG rechts in eine Ferienwohnung“

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Absatz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00323 – 2025 – 03

Die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsver-fahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde der Stadt Pirna als untere Bauaufsichtsbe-hörde hat für das Flurstück 1266/10 der Gemarkung Pirna, Pirna, Großsedlitzer Straße 54, am 22.08.2025 folgenden Be-scheid erlassen:

Baugenehmigung

Gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fas-sung. Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung einer 2-Raum-Woh-nung in eine Ferienwohnung, hier: EG rechts, Pirna, Großsedlitzer Straße 54, auf dem Flurstück 1266/10 der Gemarkung Pirna, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb ei-nes Monats nach Bekanntgabe Wider-spruch bei der Großen Kreisstadt Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna erhoben wer-den. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Stadtverwaltung Pirna einge-gangen ist. Sollte die Frist durch das Ver-schulden eines von Ihnen Bevollmächtig-ten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Die Baugenehmigung und die für die Wertung nachbarlicher Belange er-forderlichen Bauantragsunterlagen kön-nen im Fachdienst Bauordnung und Denk-

malschutz der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 9 (Stadthaus III), 01796 Pirna wäh-rend nachfolgend aufgeführter Sprechzei-ten eingesehen werden. Berechtigt zur Einsichtnahme sind die Eigentümer der an-grenzenden Grundstücke bzw. deren Be-vollmächtigte. Voraussetzung für die Ein-sichtnahme in die Genehmigung und die Unterlagen aus der Verfahrensakte ist die Vorlage des Eigentumsnachweises eines der benachbarten Grundstücke und ggf. die Vorlage einer Vollmacht.

- Mo. nach Vereinbarung
- Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
- Mi. nach Vereinbarung
- Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr
- Fr. nach Vereinbarung

Pirna, 02.09.2025

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter
Stadtentwicklung

Sitzungsplan für den Monat Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Beginn	Sitzung	Tagungsort
Montag, 06.10.2025, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz	Ratssaal des Ortschaftsrates
Dienstag, 21.10.2025, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Die Be-kanntgabe der Tagesordnung der öffentli-chen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowski-platz (Nähe Bushaltestellte) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)
im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 24.09.2025
Tim Lochner, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR)

am 09.09.2025

Satzung der Stadt Pirna über die Überlassung von Schulräumen für schulfremde Zwecke (Schulraumsatzung)

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 04.06.2025 der Satzung der Stadt Pirna über die Überlassung von Schulräumen für schulfremde Zwecke (Schulraumsatzung).

Der Satzungsentwurf, der als Satzungsni-derschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 25/0079-40.1

Anlage siehe Seite 15.

Grundsatzentscheidung des Stadtrates Pirna zum Verbandsvorsitz im Zweckverband IndustriePark Oberelbe (ZV IPO)

Der Stadtrat der Stadt Pirna spricht sich dafür aus, Herrn Dr. Ralf Müller als Vorsitz der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) vorzuschlagen und beauftragt den Oberbürgermeister diesen Vorschlag mit den Städten Heidenau und Dohna abzustimmen und darauf aufbauend eine entsprechende Beschlussvorlage für einen diesbezüglichen Weisungsbeschluss vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 25/0200-FB I

Weisung zur Abstimmung des Vertreters der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) für die 24. Sitzung am 13.10.2025, hier: Beschlussvorlage Nr. IPO-010/2025, Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 1, 1.1 und 1.2

Der Vertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe (ZV IPO) wird angewiesen, in der 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.10.2025 der folgenden Beschlussvorlage zuzustimmen:

- Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet

der Bebauungspläne Nr. 1, 1.1 und 1.2 IPO-010/2025

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter der Stadt Pirna in der Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. 25/0227-FB I

Vergabe des Zuschlages hinsichtlich der Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit 2 m³ Bruttovolumen für den kommunalen Bauhof

Der Zuschlag hinsichtlich der Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit 2 m³ Bruttovolumen für den kommunalen Bauhof der Stadtverwaltung Pirna erfolgt auf das Angebot der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus Wiedemar.

Beschluss-Nr. 25/0210-68.0

Sanierung Stadtgebiet Pirna, Clara-Zetkin-Straße

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Gewinnung von Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen für einen Bereich zwischen Gottleuba, Clara-Zetkin-Straße B 172 und Ernst-Thälmannplatz wird zugestimmt.

Der Abgrenzungsplan des Untersuchungsgebietes ist als Anlage beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 25/0216-68.0

3. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Pirna

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigelegte 3. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Pirna in der Fassung vom 21.08.2025. Der Satzungs-

entwurf, der als Satzungsni-derschrift beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 25/0218-61.0

Anlage siehe Seite 17.

Finanzierung des Stadtmarketingprozesses in den Jahren 2025 und 2026

Die Stadt stellt für den Stadtmarketingprozess in den Jahren 2025 und 2026 jeweils finanzielle Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 25/0219-01.0

Vergabe des Zuschlages zur Ausführung der Bauleistung „Gesamtsanierung und Erweiterung Zentrum für Bildung, Kultur und Soziales Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1b; Los 304: Rohbau, Abbruch, Abdichtungsarbeiten“

Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Gesamtsanierung und Erweiterung Zentrum für Bildung, Kultur und Soziales Pirna-Sonnenstein; Los 304: Rohbau, Abbruch, Abdichtungsarbeiten“ wird auf das Hauptangebot 1 der Rommel Bau GmbH & Co. KG aus 01097 Dresden erteilt.

Die Bezuschlagung erfolgt vorbehaltlich der Frist entsprechend § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Informations- und Wartepflicht).

Beschluss-Nr. 25/0222-68.0

ZOB zum Mobilitäts-Hub entwickeln (eingebracht im Stadtrat am 24.06.2025)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis März 2026, ein Konzept zur Entwicklung des ZOB Pirna zum zentralen Mobilitätsknotenpunkt Pirnas vorzulegen. Zentraler Punkt ist dabei ein multifunktionales Parkhaus für ÖPNV-Nutzer und Gäste.

Beschluss-Nr. 25/0055-61.0

Pirna, 09.09.2025

Tim Lochner, Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Pirna über die Überlassung von Schulräumen für schulfremde Zwecke (Schulraumsatzung – SchRS)

Vom 10. September 2025

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 9. September 2025 Folgendes beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck
- § 3 Zulassung/Erlaubnis
- § 4 Benutzung
- § 5 Benutzungszeiten
- § 6 Haftung
- § 7 Gebühren/Gebührensschuldner
- § 8 Hausrecht
- § 9 Befugnis zur Datenverarbeitung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Schulraumsatzung gilt für alle durch die Stadt Pirna betriebenen und unterhaltenen schulischen Einrichtungen einschließlich aller dazugehörigen Nebeneinrichtungen (Anlage 1).
- (2) Die Schulraumsatzung gilt nicht für die Nutzung der Sporthallen und Gymnastikräume dieser schulischen Einrichtungen. Hierfür gilt die jeweils gültige Sporthallensatzung der Stadt Pirna.

§ 2 Zweck

- (1) Die Stadt Pirna überlässt die Schulräume, die in ihrer Trägerschaft stehen, wenn die Benutzung
 - a) bildungsfördernden,
 - b) kulturellen,
 - c) gemeinnützigen Zwecken oder
 - d) sonstigen öffentlichen Interessen dient. Ausgeschlossen davon sind politische Parteien, Wählervereinigungen und parteipolitische Veranstaltungen.
- (2) Die Benutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist nur im Ausnahmefall möglich und setzt ein besonderes öf-

fentliches Interesse voraus. Die Vergabe erfolgt privatrechtlich über einen Mietvertrag durch die Stadt Pirna.

§ 3 Zulassung/Erlaubnis

- (1) Die Benutzung der Schulräume bedarf der schriftlichen Erlaubnis.
- (2) Der schriftliche Antrag ist mit Angabe der Nutzungstage und Nutzungszeiten sowie des Nutzungszweckes vier Wochen vor Nutzungsbeginn bei der jeweiligen Schule im Sekretariat einzureichen. Die Nutzungserlaubnis wird durch die Schule erteilt.
- (3) Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden und widerrufen werden.
- (4) Auf die Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung von Schulräumen besteht gegenüber der Stadt Pirna kein Rechtsanspruch.
- (5) Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen und Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (6) Die Stadt Pirna ist zum Widerruf der erteilten Erlaubnis mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn der Veranstalter/Nutzer die ihm obliegenden Vertragspflichten verletzt bzw. gegen diese Satzung verstößt.

§ 4 Benutzung

- (1) Die Benutzung wird nur zu dem beantragten Zweck gestattet, der gemeinsam mit den zur Benutzung freigegebenen genehmigten Räumen in der Benutzungserlaubnis ausgewiesen ist. Die Einrichtungsgegenstände sind sachgemäß und schonend zu behandeln.
- (2) Die Benutzung ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters zulässig. Er hat sich beim Hausmeister bzw. Schulleiter an- und abzumelden.
- (3) Dem Inhaber der Benutzungserlaubnis kann mittels Schlüsselprotokoll ein Schlüssel/Transponder ausgehändigt werden. Er ist verpflichtet, bei Schlüsselverlust/Transponderverlust für die Kosten der Neubeschaffung aufzukommen.
- (4) Der Inhaber der Benutzungserlaubnis informiert sich vor Nutzung über die Feuerlöscheinrichtungen, insbesondere Feuerlöscher in der Nähe des genutzten Raumes. Weiterhin informiert er sich über die Flucht- und Rettungswege im Gebäude. Er gibt die Informationen an seine Teilnehmer weiter.

(5) Der Inhaber der Benutzungserlaubnis sichert selbständig ab, dass Material für die Leistung von Erster Hilfe (Verbandskasten) und ein funktionstüchtiges Mobiltelefon zum Absetzen eines Notrufs bei der Veranstaltung vorhanden sind.

(6) Die benutzten Räume sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie sich bei Beginn der Benutzung befanden. Eventuell erforderliche Sonderreinigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(7) Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind grundsätzlich untersagt. Zudem besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen.

(8) Die Benutzer haben den Anweisungen des Schulleiters Folge zu leisten und die für die jeweilige Einrichtung geltenden Festlegungen aus der Hausordnung sowie die Weisungen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und ihrer Beauftragten (Hausmeister/Wachschutz) zu befolgen. Auf den Schulhöfen ist das Fahren und Parken von Motorfahrzeugen untersagt. Be- und Entladetätigkeiten sind mit dem jeweiligen Hausmeister abzustimmen. Das Abstellen von Fahrrädern hat an den dafür vorgesehenen Plätzen zu erfolgen.

(9) Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fenster und Türen bei Verlassen des Gebäudes geschlossen und die Außentüren verschlossen sind.

(10) In strittigen Fällen, die im Zusammenhang mit der Benutzung oder danach auftreten und die den Ausschluss der weiteren Nutzung zur Folge haben, wird der zuständige Ausschuss unterrichtet.

(11) Die Benutzungserlaubnis umfasst auch die zweckentsprechende und schonende Nutzung der in dem Raum vorhandenen Einrichtungsgegenstände und Inventars. Ein Anspruch auf Überlassung bestimmter Einrichtungsgegenstände und Inventar besteht nicht. Ebenso ergibt sich kein Anspruch auf die Einbringung und Einlagerung von Inventar und Gegenständen. Die Gänge, Eingangsbereiche, Türen und Fluchtwege sind freizuhalten.

§ 5 Benutzungszeiten

Die Schulräume sind montags bis freitags von 16:00 bis 22:00 Uhr, samstags/sonn-

tags und an gesetzlichen Feiertagen entsprechend der Erlaubniserteilung nutzbar.

§ 6 Haftung

(1) Die Stadt Pirna haftet für die Benutzung der Schulräume im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

(2) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Auf Verlangen der Stadt hat der Nutzer die Versicherungspolice sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

§ 7 Gebühren/Gebührensschuldner

(1) Für die Benutzung werden Gebühren nach der beigefügten Anlage 2 erhoben.

(2) Gebührenschuldner ist der Inhaber der Benutzungserlaubnis. Mehrere Gebührenschuldner, z. B. die Mitglieder nicht rechtsfähiger Personengruppen, haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit Bekanntgabe der Benutzungserlaubnis. Die Gebühren werden entsprechend dem Gebührenbescheid fällig.

(4) Werden die schulischen Einrichtungen aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Trägers der Einrichtung liegen, nicht genutzt und es erfolgte keine schriftliche Absage unter Einhaltung einer Wochenfrist (7 Tage vor Nutzung), wird der Inhaber der Benutzungserlaubnis von der Verpflichtung zur Entrichtung der Benutzungsgebühren nicht frei.

(5) Bei Dauernutzung (länger als eine Woche geltende Benutzungserlaubnis) ist eine Nichtnutzung rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung, jedoch mindestens 1 Tag vorher im Sekretariat der jeweiligen Schule anzuzeigen. Eine schriftliche Bestätigung der Anzeige der Nichtnutzung ist innerhalb der auf die Nutzung folgenden Woche nachzureichen.

(6) Nur bei Vorlage der schriftlichen Bestätigung werden die Gebühren, die wegen der Nichtnutzung zu zahlen sind, erstattet oder verrechnet. Sollten die Gebühren noch nicht gezahlt sein und es liegt keine schriftliche Abmeldung der Nutzung vor, wird die Gebührenschuld aufrechterhalten und der Gebührenschuldner ist verpflichtet, seine Schuld zu begleichen.

(7) Bei Nichtinanspruchnahme in den Schulferien des Freistaates Sachsen ist der Inhaber der Benutzungserlaubnis verpflichtet, die Schule oder die zuständige Fachgruppe der Stadt Pirna spätestens

zwei Wochen vor Ferienbeginn über die Nichtinanspruchnahme der schulischen Einrichtung schriftlich zu informieren. Vorab gezahlte Gebühren werden in diesen Fällen erstattet bzw. verrechnet.

(8) Ist bei einer Dauernutzung abzusehen, dass generell in den Schulferien des Freistaates Sachsen keine Nutzung stattfindet, ist dies auf dem Antrag zu vermerken.

§ 8 Hausrecht

(1) Das unmittelbare Hausrecht an den Schulräumen übt der Schulleiter, wenn dieser nicht anwesend ist, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder deren Beauftragte aus. Den Anweisungen haben die Inhaber der Benutzungserlaubnis Folge zu leisten. Aufsichtspersonen und verantwortliche Leiter der Nutzer wirken dabei unterstützend mit.

(2) Benutzer, die gegen diese Satzung verstoßen, können mit sofortiger Wirkung von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9 Befugnis zur Datenverarbeitung

(1) Zur Vergabe der Nutzungszeiten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:

■ Identifikations- und Kontaktdaten der Verantwortlichen während der Nutzungszeit (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),

■ in Einzelfällen Identifikations- und Kontaktdaten der Vereinsvorsitzenden oder Geschäftsführer.

Die personenbezogenen Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht (§ 34 SächsKomBVO).

(2) Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte (Schulleiter, Wach- und Sicherheitsdienst, Hausmeisterdienst) im Rahmen von organisatorischen Maßnahmen ist zulässig.

(3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20. Oktober 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Überlassung schulischer Einrichtungen vom 22. September 2015, zuletzt geändert durch Satzung am 16. April 2019 außer Kraft.

Pirna, 10. September 2025

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 10. September 2025

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Schulräume in Verwaltung der Stadt Pirna
- Anlage 2 – Gebühren für Schulräume der Stadt Pirna

Anlage 1 zur Schulraumsatzung der Stadt Pirna

Schulräume in Verwaltung der Stadt Pirna

Klassenzimmer und vergleichbare Räume

- Schulräume aller Schulen
- Cafeteria der Grundschule Graupa

Aula

- Aulen der GS Lessing, der GS „Am Friedenspark“, der OS Goethe, der OS Gauß, der OS Pestalozzi sowie des Schillergymnasiums

Anlage 2 zur Schulraumsatzung der Stadt Pirna

Gebühren für Schulräume der Stadt Pirna

1. Für die Benutzung von Schulräumen werden folgende Gebühren erhoben:

Klassenzimmer und vergleichbare Räume (Nutzung je 30 Minuten)	
ohne Küchennutzung	10,00 EUR
mit Küchennutzung	12,00 EUR
Aula (Nutzung je 30 Minuten)	
ohne Küchennutzung	18,00 EUR
mit Küchennutzung	20,00 EUR

2. Gemeinnützigen Vereinen, die in der und für die Stadt Pirna tätig sind, sind die Schulräume bis zu drei Stunden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Danach erhalten sie eine Gebührenermäßigung um 50 % des Gesamtbetrags.

Anlage zur Beschluss-Nr. 25/0079-40.1

3. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Pirna

Vom 10. September 2025

Aufgrund § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 19 und 48 Absatz 1 Nummer 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist und in Verbindung mit § 29 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, hat der Stadtrat am 9. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Die Baumschutzsatzung der Stadt Pirna vom 21. Juni 2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 13/2016 am 13. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzung am 6. Oktober 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 20/2021 am 20. Oktober 2021 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„Laubbäume mit einem Stammumfang von über 75 cm, gemessen in einer Höhe von 1,00 m über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.“

b) Absatz 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„Mehrstämmige Bäume, wenn mindestens einer der Stämme einen Stammumfang von über 100 cm aufweist.“

c) Absatz 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„Nadelbaumalleen.“

d) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Nicht unter den Schutz dieser Satzung fallen:

a) Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen, Esskastanien, Obstbaumreihen und -alleen sowie Streuobstwiesen

b) Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume

c) Nadelbäume.“

2. Im § 8 Absatz 9 Satz 1 wird das Datum „21.04.2021“ durch das Datum „21.08.2025“ ersetzt.

3. Der § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„Innerhalb der Stadtverwaltung Pirna erfolgt eine Übermittlung der personenbezogenen Daten bei Erforderlichkeit an die Untere Denkmalschutzbehörde. Eine Weitergabe an externe Stellen (z. B. Untere Naturschutzbehörde oder Obere Denkmalschutzbehörde) erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Rahmen der Prüfung der Baumfällgenehmigung.“

b) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

„Die Frist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Verfahren abgeschlossen wurde.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pirna, 10. September 2025

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische**Gemeindeordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 10. September 2025

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlage zur Beschluss-Nr. 25/0218-61.0

Einwohneranfragen

IPO erste Ansiedlungen ab 2030 (Alf Wild, eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Die Aussage, dass die Ansiedlung des IPO erst 2030 denkbar wäre, ist bemerkenswert. Was stützt diese Aussage, zumal der B-Plan IPO immer noch nicht genehmigt ist?

Antwort des Oberbürgermeisters vom 21.08.2025

Die Annahme wird darauf gestützt, dass nach Genehmigung des B-Plan 1.1, welche für Oktober 2025 erwartet wird, die Fachplanungen für die Erschließung bis zur Leistungsphase 4 „Genehmigungspla-

nung“ beauftragt werden können und die Erschließungsarbeiten ab 2028 beginnen könnten. Voraussetzung ist ein finanzielles Engagement des Freistaates oder eines Großinvestors – die Gespräche dazu laufen.

Stadtratsanfragen

Bauhof Vorplanung und Projektsteuerung**(Stadtrat Ralf Böhmer, eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)**

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde in der Stadtratssitzung am 12.11.2024 der Antrag als Änderungsantrag zum Haushalt 2025/2026 eingebracht, positiv beschieden und in den Haushalt aufgenommen. Im Rahmen dieser Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) wurde des Weiteren sowie unter der Voraussetzung eines rechtskräftigen Haushaltes der zeitliche Ablauf der Projektumsetzung ebenfalls mit beschlossen. Dieser sieht nach Abarbeitung der notwendigen Vorplanung durch die SEP die Beschlussfassung einer funktionalen Leistungsbeschreibung, welche neben qualitativen und explizit formulierten funktionalen Anforderungen auch eine Grundrisslösung enthält, durch den Stadtrat im Mai 2025 vor. Daher folgende Anfragen an den Baubürgermeister Dreßler zum Thema Bauhof: Vorplanerische Leistungen sind elementare Voraussetzungen einer Projektumsetzung. Welcher berech-

tigte Grund lag vor, die Beauftragung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit den vorplanerischen Leistungen in der 5. SEA-Sitzung vom 13.02.2025 von der Tagesordnung zu nehmen? Zumal bis 18:00 Uhr dieser noch im Allris einsehbar war. Die Beauftragung der SEP mit der vorplanerischen Leistung erfolgte bekanntermaßen mit einer vierwöchigen Verzögerung in der SEA-Sitzung am 13.03.2025. Kann dem derzeitigen Arbeitsstand zufolge die Erarbeitung der funktionalen Leistungsbeschreibung in finaler Endfassung bis zur Stadtratssitzung im Mai 2025 sichergestellt werden und wird in der 7. SEA Sitzung am 15.04.25 die zugehörige Vorberatung erfolgen? Welcher Arbeitsstand wurde bei den bisherigen Planungsleistungen erreicht? Wir bitten hierbei um eine detaillierte mit Fakten untersetzte Information zu den bisherigen Aktivitäten.

Antwort der Verwaltung vom 07.08.2025

Zu 1.: „Die Stadtverwaltung hat das Ziel zum Ersatzneubau des kommunalen Bauhofs konsequent verfolgt und bislang fristgerecht die entsprechenden Beschlussvor-

lagen erarbeitet. Wie mit dem Stadtrat vereinbart, wurde fristgerecht im Dezember 2024 eine Standortuntersuchung vorgelegt. Auf dieser Grundlage hatte der Stadtrat sich für den Standort Lohmener Straße entschieden. Im März 2025 legte die Stadtverwaltung dem Zeitplan folgend eine Beschlussvorlage zum Erwerb des entsprechenden Grundstücks vor. Parallel dazu arbeitete die Stadtverwaltung auf Grundlage des beschlossenen Haushaltsplans bereits unter Einbeziehung der fachlichen Expertise der Stadtentwicklungsgesellschaft an dem Raumprogramm für die neu zu errichtenden Gebäude. Vor der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 13. Februar 2025 hatte die FG 65 die Vergabestelle beteiligt, welche zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der komplexen Rechtslage vergaberechtliche Bedenken vorgetragen hat. Zum vorgesehenen Generalunternehmer-Verfahren ergaben sich hierbei grundlegende Fragestellungen. Um diese prüfen zu können, wurde durch diese gemeinsam mit dem Bürgermeister die Vertagung des Tagesordnungspunkts auf

die zeitnah folgende Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13. März 2025 abgestimmt. Die zuständige Fachgruppe hatte versichert, dass dies keinen wesentlichen Einfluss auf die Terminkette hat. In dem Sinne wurde die Arbeit am Raumprogramm unabhängig von der Vertagung fortgesetzt. So fand planmäßig am 17. Februar 2025 unter Einbeziehung der Stadtentwicklungsgesellschaft eine Abstimmung mit den Fachgruppenleitern zum Entwurf des Raumprogramms im Rathaus und darauf aufbauend zahlreiche weitere Arbeitstermine statt. Im Ergebnis hatte die Vertagung keinen Einfluss auf den Planungs- und Abstimmungsprozess.

Zu 2.: Aufgrund der vergaberechtlichen Komplexität und den damit verbundenen Risiken eines Rüge- und Nachprüfungsverfahrens infolge eines Vergabeverstößes bedarf die Vorbereitung einer TU-Vergabe auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung einer umfangreichen und sorgfältigen Interessenabwägung, welche sowohl technische und wirtschaftliche Gründe gegenüber den Interessen des Mittelstandes betrachtet. Mit dieser Problematik mussten wir uns in den vergangenen Wochen intensiv auseinandersetzen und Wege finden, welche die geplante Vergabeart rechtfertigen. Diesen Abwägungsprozess haben wir in Anlehnung an die KPMG-Handreichung für öffentliche Auftraggeber – Vergabe an Generalunternehmer – abgearbeitet und weitestgehend abgeschlossen, so dass wir mit der Beschlussfassung zum Vergabeverfahren und der damit verbundenen Bekanntmachung der eigentlichen Beschaffungsaufgabe (Projektbeschreibung) am 13.05.2025 die Voraussetzung für eine TU-Vergabe auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung nunmehr vorliegen haben. Der vorbeschriebene vergaberechtliche Abwägungsprozess für öffentliche Auftraggeber (Kommunen) unterscheidet sich im Aufwand signifikant vom Aufwand, den private Auftraggeber (unterliegen nicht dem Vergaberecht) dabei leisten müssen. Dieser zeitliche Aufwand wurde unsererseits unterschätzt, was sicherlich auf die fehlende Erfahrung in der Vergabe einer derartigen Beschaffungsaufgabe zurückzuführen ist. Mit Blick auf das gemeinsame Projektziel – Inbe-

triebnahme Ende I. Quartal 2027 – sind wir nach wie vor im Termin.

Zu 3.: Folgender Arbeitsstand ist bisher erreicht:

1. Erarbeitung der Grundrissplanung für die funktionale Leistungsbeschreibung.
2. die Erstellung von Lage- Höhenplan liegt vor
3. Baugrunduntersuchungen / Altlastenuntersuchungen an Verdachtsflächen sind abgeschlossen
4. vergaberechtliche Interessenabwägung durchgeführt
5. die Erfassung des Raumbedarfs für den neuen Bauhof (Nutzerbedarfsprogramm in Abstimmung der FG 60, FG 32, FG 10, FG 40, FG 61 und FG 37) ist abgeschlossen.
6. die Erstellung des Raumbedarfsprogramms unter Beachtung aller Anforderungen ist abgeschlossen
7. erste konzeptionelle Planungen für die Flächenaufteilungen (Hallen, Büro-Soziales, Werkstätten, Lagerflächen, Palettenregale) liegen vor
8. planungsrechtliche Vorabstimmungen mit Behörden und Institutionen wurden durchgeführt
9. Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sowie Besichtigungen von neu errichteten Baubetriebshöfen sind erfolgt
10. die Erarbeitung der funktionalen Leistungsbeschreibung ist in Arbeit mit der Zielstellung Juni 2025
11. Vorplanungen zur Schallimmission und Brandschutzkonzeption sind in Arbeit

Trinkwasser Preisunterschied Anfrage vom 10.12.2024

(Stadtrat André Kurth, eingebracht in der Stadtratssitzung am 25.03.2025)

In meiner Anfrage am 10.12.2024 habe ich u. a. gezielt nach Ihrer Meinung Herr Oberbürgermeister zu den horrenden Preisunterschieden beim Trinkwasser gefragt. Auf diese Frage gab es keine Antwort, sondern die SWP wurde beauftragt, meine Anfragen zu beantworten. In der Antwort war zu lesen: „Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die Stadtwerke (SWP) weitergeleitet.“ Ich stelle also meine Anfrage noch einmal und hoffe, dass Sie

Herr Oberbürgermeister diese selbst beantworten.

1. Finden Sie Herr Oberbürgermeister diese horrenden Preisunterschiede gerecht und damit zulässig?
2. Haben Sie Herr Oberbürgermeister diese Weiterleitung zur vollständigen Beantwortung der Fragen selbst angeordnet oder haben Unterstellte diese Weiterleitung eigenmächtig veranlasst.

Antwort des Oberbürgermeisters vom 03.09.2025

Zu 1.: Ihre Frage ist eine Suggestivfrage. Um Ihnen dennoch zu antworten, es spielt keine Rolle, wie der Oberbürgermeister die Preisunterschiede empfindet, sie sind Ergebnis geprüfter Kosten und damit zulässig. Zu 2.: Es bedarf weder einer Anordnung, noch eigenmächtiger Veranlassung, im Haus werden eingehende Stadtratsanfragen grundsätzlich in die sachbezogenen Fachabteilungen oder aber Tochtergesellschaften weitergeleitet.

Brandserie auf dem Sonnenstein und in der Pirnaer Altstadt

(Stadtrat Frank Siebert, eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Aktuell erleben wir auf dem Sonnenstein und in der Pirnaer Altstadt eine Serie mutmaßlich vorsätzlicher Brandstiftungen mit teils erheblichen Sachschäden und mehreren verletzten Personen. Diese Serie von Brandstiftungen ist kein Bagatelldelikt, sondern ein sicherheitspolitischer Ernstfall für unsere Stadt.

1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie als Oberbürgermeister nach den ersten Bränden veranlasst, um auf die Vorfälle zu reagieren, präventiv tätig zu werden und die Sicherheit in den betroffenen Stadtteilen zu erhöhen? Bitte benennen Sie die Maßnahmen mit Datum, Inhalt und verantwortlicher Stelle.
2. Welche Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden wurde von Ihrer Seite aus initiiert oder verstärkt, um die Täter zu ermitteln und weitere Anschläge zu verhindern?
3. Wie ist der aktuelle Informationsstand zwischen Stadtverwaltung, Polizei und Feuerwehr – und wie stellen Sie sicher, dass die Öffentlichkeit regelmäßig, transparent und sachlich informiert wird?

4. Plant die Stadt, zusätzliche sicherheitsbezogene Maßnahmen umzusetzen (z. B. verstärkte Kontrollen, Öffentlichkeitsarbeit)?
5. Welche Präventionsmaßnahmen – insbesondere für den Sonnenstein – sind aus Ihrer Sicht notwendig und in Planung? Wird der kommunale Ordnungsdienst personell oder technisch verstärkt?

Antwort der Verwaltung vom 04.09.2025

Zu 1.: Der Oberbürgermeister hat die Vorfälle mit Betroffenheit und Sorge wahrgenommen. Im Besonderen, da durch diese Taten Bürger unserer Stadt gesundheitlich beeinträchtigt worden sind. Nach Bekanntwerden der ersten Brände hat er den Kontakt zur Polizei aufgenommen, um weitere Informationen zu erhalten und auf eine prioritäre Bearbeitung der Delikte hinzuwirken. Im weiteren Verlauf der Deliktserie wurden im Rahmen der regulären Zusammenarbeit im Pirnaer Präventionsnetzwerk – sowohl auf der Leitungsebene, als auch auf der Arbeitsebene (Streifendienst – Ordnungsamt – Stadtteilmanager) – die Entwicklungen engmaschig begleitet. Die Zuständigkeit zur Ermittlung des Täters lag dabei im Aufgabenbereich der Polizei.

Zu 2.: Polizei und Stadtverwaltung sind seit vielen Jahren an unterschiedlichen Schnittstellen eng verzahnt. Die Zusammenarbeit bedarf aktuell keiner weiteren Intensivierung.

Zu 3.: Stadtverwaltung, Polizei und Feuerwehr befinden sich im regelmäßigen engen Austausch. Zu relevanten Sachverhalten wird die Öffentlichkeit durch die jeweils zuständige Behörde informiert. Im Fall der Brandserie geschah dies durch die Polizei.

Zu 4.: Nein, mit Blick auf die Brandserie sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Zu 5.: Die Ermittlung der Brandstiftungen lag im Zuständigkeitsbereich der Polizei, eine anlassbezogene Verstärkung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes war nicht vorgesehen.

Nachfrage zur Antwort ANF-25/0096-01.0 Markt der Kulturen

(Stadtrat Dolph Haupt, eingebracht in der Stadtratssitzung am 13.05.2025)

Folgende Nachfragen ergeben sich:

zu Antwort 1): Wenn die Wohnungsgesell-

schaft Pirna mbH langjähriges Fördermitglied der Aktion Zivilcourage e.V. ist, wie in der Antwort der Verwaltung angegeben, bitten wir um Auskunft wie lange diese Fördermitgliedschaft bereits besteht, in welcher Höhe in dieser Zeit Förderbeiträge an den Verein geflossen sind und damit sehr wohl zumindest indirekt der Markt der Kulturen durch einen Konzernbetrieb der Stadt Pirna über die einmalige Spende von 3.000 Euro hinaus fortlaufend unterstützt wird.

zu Antwort 3): Woraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sich der städtische Sockelbetrag, mit dem Pirna den Markt der Kulturen maßgeblich finanziert, im Verlauf der Jahre seit 2022 mehr als verdoppelt hat, zumal auch schon in früheren Jahren geringere Beiträge gezahlt wurden und die Veranstaltung offenbar auch mit sparsamerem Mitteleinsatz durchgeführt werden konnte?

zu Antworten 4 und 5): Womit begründet sich das Desinteresse der Verwaltung, die durch die diversen beteiligten Fachdienste geleistete Arbeitszeit sowie bereitgestellte Sachleistungen zur Unterstützung des Marktes der Kulturen projektbezogen zu dokumentieren und damit auch gegenüber den Bürgern Pirnas gegebenenfalls transparent aufzeigen zu können, in welchem Umfang über den Sockelbetrag hinaus steuerfinanziert Leistungen für die Veranstaltung erbracht werden beziehungsweise wurden?

zu Antwort 6): Welche weiteren Veranstaltungen sind im Aufgabenprofil des Fachdienstes 01.3 festgeschrieben und – da wir explizit nach der Qualifikation des Fachdienstes „Demokratie, Prävention, Migration“ fragten – wie viele Eventmanager oder Veranstaltungskaufleute sind bei diesem Fachdienst beschäftigt?

zu Antwort 8): Neben der centgenauen Übereinstimmung von Ausgaben und Einnahmen fällt unter den Ausgabepositionen der Punkt „Personalkosten“ in Höhe von glatt 16.000 Euro auf, woraus sich die Frage ergibt, wo diese Kosten angefallen sind, beziehungsweise von wem sie im Einzelnen in Rechnung gestellt wurden und ob sich beispielsweise unter den Punkten „Sicherheit, Technik, Honorare“ weitere Personalkosten verbergen und wenn ja, in welcher Höhe und von wem?

zu Antwort 9): Die finanzielle Lage Pirnas war bereits im aktuellen Haushalt erkennbar angespannt. Dennoch verdoppelte die Stadt den Sockelbeitrag für den Markt der Kulturen im Vergleich zum Vorjahr, woraus sich die Frage ergibt, wer diese Entscheidung mit welcher Begründung wann getroffen hat?

zu Antwort 10): Ist nicht auch das Pirnaer Stadtfest „ein wichtiges Symbol für das friedliche und kooperative Zusammenleben der Menschen unserer Stadt, gleich welcher Herkunft sie sind“, woraus sich die Frage ergibt, weshalb Pirna gleich zwei Veranstaltungen mit faktisch identischer Botschaft im Abstand von lediglich vier Wochen maßgeblich finanziert?

Antwort der Verwaltung vom 03.09.2025

Zu 1.: Die WGP ist seit 2009 Fördermitglied der Aktion Zivilcourage e.V. In diesen 16 Jahren hat sie Mitgliedsbeiträge in Höhe von 30.110,00 Euro gezahlt, das sind 1.881,88 Euro pro Jahr im Durchschnitt. In den letzten Jahren belief sich der Beitrag auf jeweils 3.000,00 Euro pro Jahr.

Zu 3.: In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Markt der Kulturen in deutlich kompakterem Umfang geplant und durchgeführt, da unklar war, ob es im Zuge der COVID-19-Maßnahmen zu einer kurzfristigen Absage des Fests kommen würde. Ab 2024 wurde die Veranstaltung wieder im gleichen Umfang organisiert, wie vor den COVID-19-Maßnahmen.

Zu 4. und 5.: Die Arbeit der Stadtverwaltung ist in ihrer Gesamtheit eine Dienstleistung für die Bürger unserer Stadt. Eine dienstliche Notwendigkeit die Arbeitszeit projektbezogen zu dokumentieren gab es bislang nicht. Für das Jahr 2026 werden die anfallenden Dienst- und Sachleistungen der Stadtverwaltung Pirna, die für die Durchführung von Veranstaltungen im Stadtgebiet anfallen, dokumentiert. Dazu zählt auch der Markt der Kulturen.

Zu 6.: Die Mitarbeiter im Fachdienst „Demokratie, Prävention und Migration“ sind nicht als Eventmanager ausgebildet, haben aber in den zurückliegenden Jahren die Beccaria-Weiterbildung des Landespräventionsrats Sachsen zur Fachkraft für Kriminalprävention absolviert. In diesem Rahmen haben sie fundierte Kenntnisse im Bereich Projektentwicklung/Projektmanagement erworben, um auch die verschie-

denen Stadtteil-Veranstaltungen (Kinderfest, Lampionumzug, Müllsammelaktionen, Faschingsumzug, Friedi-Fest etc.) durchführen zu können.

Zu 8.: Die Personalkosten fallen bei der Aktion Zivilcourage e. V. an. Es handelt sich dabei um das Arbeitgeber-Brutto (Personalkosten, Steuern, Versicherung) für den Mitarbeiter, der sich um die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung kümmert. In den Veranstaltungskosten sind keine Personalkosten enthalten.

Zu 9.: Diese Entscheidung wurde noch durch den früheren Oberbürgermeister, Hr. Hanke, getroffen.

Zu 10.: Auch das Pirnaer Stadtfest ist ein wichtiges Symbol für das friedliche und kooperative Zusammenleben der Menschen unserer Stadt. Der Markt der Kulturen legt seinen Fokus stärker auf die Präsentation des ehrenamtlichen Engagements der Menschen unserer Region. Die Terminfolge der Veranstaltungen ist historisch gewachsen.

Pachterhöhung für Garagen auf Grundstücken der Hospitalstiftung – Prüfung der Vereinbarkeit mit der Stiftungssatzung

(Stadtrat Olaf Albrecht, eingebracht in der Stadtratssitzung am 24.06.2025)

Die Hospitalstiftung der Stadt Pirna ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung im Sinne von § 94 Abs. 1 SächsGemO. Laut ihrer geltenden Satzung (in der Fassung vom 01.01.1995) verfolgt sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie mildtätige Zwecke. Die im Juni 2025 vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der Pacht für Garagen, die auf Grundstücken der Hospitalstiftung stehen, berührt diese Grundsätze unmittelbar. Eine Pachterhöhung ist – rein formal – rechtlich zulässig, wenn sie auf marktübliche Entwicklungen reagiert. Stiftungsrechtlich jedoch ist sie nur dann gerechtfertigt, wenn sie den gemeinnützigen Zwecken der Stiftung unmittelbar dient, etwa durch die Erhöhung der Mittel für soziale Zuwendungen, nicht zu Lasten von Personen geht, die dem Kreis der potentiell zu unterstützenden Personen entsprechen (§ 2 Abs. 3). Gerade weil es sich bei vielen Garagenpächtern um ältere oder sozial nicht privilegierte Bürger handelt, besteht der Verdacht eines Zielkonflikts. Aus Sicht

der kommunalen Verantwortung ist daher eine umfassende Prüfung erforderlich, ob die beschlossene Pachterhöhung mit der Satzung und dem Zweck der Stiftung vereinbar ist, ob soziale Härten geprüft wurden und ob eine wirtschaftliche oder gar fiskalische Zweckentfremdung von Stiftungsvermögen vorliegt. Die folgenden Fragen dienen der Aufklärung und Einordnung dieser Entscheidung im Lichte der stiftungsgemäßen Vorgaben.

1. Wie hoch sind die derzeitigen jährlichen Einnahmen der Hospitalstiftung aus der Verpachtung von Grundstücken für Garagen in Pirna?
2. Welche Mehreinnahmen werden durch die beschlossene Pachterhöhung erwartet, und wie viele bestehende Pachtverhältnisse sind konkret betroffen?
3. Für welche konkreten Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks (§ 2 Abs. 3) sollen die zusätzlichen Einnahmen verwendet werden?
4. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Hospitalstiftung in den letzten fünf Jahren für direkte Unterstützungsleistungen an bedürftige Bürger gemäß § 2 Abs. 3?
5. Wie hoch war der Anteil der Mittel, der für Verwaltungskosten, Instandhaltung oder Vermögensverwaltung verwendet wurde?
6. Wurden im Zuge der Pachterhöhung soziale Kriterien berücksichtigt? Insbesondere:
 - a) Wurde geprüft, ob Garagenpächter zu den in § 2 Abs. 3 genannten Zielgruppen gehören?
 - b) Falls ja: Welche Ergebnisse liegen hierzu vor?
7. Wurden soziale Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Übergangsregelungen, individuelle Ausnahmen, Erlassmöglichkeiten) in Erwägung gezogen?
8. Wurde eine juristische Prüfung der Satzungskonformität der Pachterhöhung vorgenommen? Wenn ja, durch welche Stelle und mit welchem Ergebnis?
9. Wurde der Oberbürgermeister in seiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 (Vergabe und Kontrolle der Stiftungsmittelverwendung) in die Entscheidung eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Verwaltung vom 29.08.2025

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Hospi-

talstiftung ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten. Das Vermögen der Stiftung kann jedoch gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung auch erhöht werden, sodass auch eine Pachterhöhung der im Eigentum der Stiftung stehenden verpachteten Grundstücke grundsätzlich möglich ist. Die Pachterhöhung ist daher grundsätzlich zulässig und muss dem Stiftungszweck grundsätzlich nicht dienen, vielmehr müssen die dadurch erwirtschafteten Mittel der Stiftung für die Stiftungszwecke verwendet werden. Die Stiftung kann und muss nicht aufgrund einer potenziell möglichen Betroffenheit einzelner älterer und hilfsbedürftiger Menschen insgesamt auf die Pachterhöhung der von ihr verpachteten Grundstücke verzichten. Zum einen, weil dies auch Menschen begünstigen würde, die nicht zu dem vom Stiftungszweck umfassten Personenkreis gehören. Denn vorliegend wurde auch die Pachterhöhung gegenüber Garagenpachtvereinen beschlossen, bei denen nur eine Erhöhung gegenüber dem gesamten Verein in Betracht kommt und einzelne Personen nicht ausgenommen werden können. Zum anderen ist der Stiftung vor der beschlossenen Pachterhöhung nicht bekannt gewesen, in welchem Umfang die Garagen tatsächlich an „ältere oder sozial nicht privilegierte Bürger“ verpachtet werden. Ohne Verletzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften oder der Privats- und Intimsphäre wäre es auch nicht möglich gewesen, zu erfahren, welche Garagenpächter unter den vom Stiftungszweck erfassten Personenkreis fallen. Auch der Anfragersteller äußert sich insoweit nur sehr pauschal, konkrete Zahlen oder Beispiele (anonymisiert) werden nicht genannt. Es besteht jedoch für jeden Garagenpächter die Möglichkeit, die Stiftung vor dem Hintergrund der nun erfolgten Pachterhöhung um Unterstützung zu bitten. Diese kann dann nach entsprechender Prüfung und Einhaltung der dazu entwickelten Leitlinien erfolgen. Eine rechtliche Grundlage, die der Stiftung die Pflicht auferlegt vor einer Pachterhöhung „soziale Härten“ o.Ä. zu prüfen, ist nicht ersichtlich und wäre aufgrund der oben erwähnten fehlenden Informationen potenziell betroffener Garagenpächter, insbesondere zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen,

auch nicht möglich. Die aufgeworfenen Fragen werden vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Die derzeitigen jährlichen Einnahmen der Hospitalstiftung aus der Verpachtung von Grundstücken für Garagen in Pirna betragen:

■ Pachtgaragen: 4.200,00 EUR

■ Pacht Garagenvereine: 112.200,00 EUR

Zu 2.: Es sind 5 Garagenhöfe (mit 748 Garagen) und 28 Einzelpachtgaragen betroffen. Für die Jahre 2026, 2027 und 2028 bedeutet dies Mehreinnahmen in Höhe von jeweils 38.800,00 EUR und für 2029 und 2030 in Höhe von jeweils 54.320,00 EUR.

Zu 3.: Es gibt noch keine konkreten Pläne für die Verwendung der zusätzlichen Einnahmen im Sinne des Stiftungszweckes. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 27/28 werden hier geeignete Maßnahmen geplant. Da sich die Ausgaben der Stiftung, insbesondere für die Verwaltung des Stiftungsvermögens, jährlich erhöhen und das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten ist, müssen auch die Einnahmen der Stiftung erhöht werden. So erfolgt beispielsweise eine regelmäßige Erhöhung der Verwaltungsgebühren der WGP. Auch die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung des Stiftungsvermögens, z.B. Baumpflege, Wartungsarbeiten, notwendige Reparaturen in den vermieteten Gebäuden der Stiftung erhöhen sich jährlich, da Personalkosten, Anfahrtkosten und Materialkosten stetig steigen.

Zu 4.: In den letzten fünf Jahren haben wir folgende Unterstützungsleistungen verbucht: In der Seniorenwohnanlage Robert-Koch-Straße 1 wird vergünstigter Wohnraum hilfsbedürftigen, kranken oder älteren Bürgern der Stadt Pirna zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschuss wurde über einen Vergleich der „Mietspiegel Miete“ und der durch die Mieter tatsächlich gezahlten Miete ermittelt. In 2020 wurde eine Unterstützung in Höhe von 8.931,13 EUR und in 2021 von 7.540,78 EUR verbucht. Nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgen derartige Buchungen nicht mehr. Vielmehr wird nur in den Jahresabschlussberichten verbal auf diese Unterstützungsleistung eingegangen. In 2022 wurde über diesen Vergleich ein Betrag in Höhe 9.476,51 EUR ermittelt und in den Jahren

2023 sowie 2024 betrug die Unterstützung 9.536,51 EUR. Des Weiteren wurde in 2021 eine Zuwendung an eine Privatperson in Höhe von 811,04 EUR genehmigt und ausgezahlt.

Zu 5.: Im Jahr 2024 sind Verwaltungskosten gegenüber der Stadt Pirna in Höhe von 45.000 EUR und gegenüber der WGP 47.047,70 EUR entstanden. Für die Grundstücke und Gebäude sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten in Höhe von 408.287,51 EUR angefallen. Hiervon wurden insgesamt 175.605,81 EUR für die Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude aufgewandt. Die Angaben beruhen auf dem vorläufigen Jahresabschluss 2024.

Zu 6.: a+b) Nein, soziale Kriterien wurden nicht berücksichtigt. Es wurde fachlich nur die gesetzlichen Vorgaben nach Schuldrechtsanpassungsgesetz und Nutzungsentgeltverordnung geprüft. Für die Notwendigkeit einer solchen Prüfung ist jedoch auch keine rechtliche Grundlage ersichtlich. Es ist mangels Kenntnis der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der potenziell betroffenen Personen nicht möglich, dies zu prüfen.

Zu 7.: Nein, jedoch besteht für jeden potenziell betroffenen Garagenpächter individuell die Möglichkeit, die Stiftung um Unterstützung zu bitten. In diesem Fall kann dann im Einzelfall unter Offenlegung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, ob die Person nach dem derzeitigen Stiftungszweck Mittel aus der Stiftung erhalten kann.

Zu 8.: Es wurde keine Prüfung diesbezüglich vorgenommen. Es wird vollumfänglich auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Zu 9.: Der Oberbürgermeister wurde im Zuge der Beschlussfertigung hinzugezogen. Dabei fand keine Einbindung aus Sicht des § 2 Abs. 4 der Satzung statt. Es handelt sich vorliegend jedoch auch nicht um die Vergabe von Stiftungsmitteln, sondern um die Erhöhung von Stiftungsvermögen, sodass § 2 Abs. 4 der Satzung hier nicht einschlägig ist.

Reinigung und Instandhaltung des befestigten Flussbettes der Gottleuba zwischen Lessing-Grundschule und Bahnhofstraße
(**Stadtrat Olaf Albrecht, eingebracht in der Sitzung des OKB am 14.08.2025**)

Im Rahmen einer Bürgeranfrage wurde ich in meiner Funktion als Stadtrat auf den stark verwilderten Zustand des befestigten Flussbettes der Gottleuba im Bereich zwischen Lessing-Grundschule und Bahnhofstraße hingewiesen (siehe beigefügte Anlage, Bildrechte Olaf Albrecht, die Freigabe zur Veröffentlichung wird erteilt). Das Flussbett ist abschnittsweise nahezu vollständig zugewachsen und bildet ein Biotop. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zuständigkeit: Wer ist für den Erhalt, die Pflege und die Reinigung des genannten Flussbettes zuständig?
2. Reinigungsintervalle: In welchen Intervallen wird das Flussbett üblicherweise gereinigt bzw. gepflegt, und wann fand die letzte Maßnahme statt?
3. Auswirkungen auf Hochwasserschutz: Ist der derzeitige Zustand des Flussbettes relevant oder gar kritisch im Hinblick auf plötzlich auftretende Unwetterereignisse (z. B. Starkregen oder Hochwasser)?
4. Handlungsbedarf: Gibt es konkrete Planungen zur zeitnahen Instandsetzung oder Pflege dieses Abschnitts?

Sofern weitere Informationen oder geplante Maßnahmen bereits vorliegen, bitte ich um Mitteilung.

Antwort der Verwaltung vom 26.08.2025

Die Gottleuba ist ein Gewässer 1. Ordnung. Für die Gewässer 1. Ordnung ist die Landestalsperrenverwaltung Unterhaltungsträger. Die Fragen wurden daher zuständigkeithalber an diese weitergeleitet. Die Landestalsperrenverwaltung teilte mit E-Mail vom 29.08.2025 mit:

1. Zuständigkeit: „Die Gottleuba ist ein Gewässer 1. Ordnung und wird von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen unterhalten. Der Umfang an regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen bleibt auf das wasserwirtschaftliche Erfordernis beschränkt und ist im sächsischen Wassergesetz geregelt.“
2. Reinigungsintervalle: „In der Gottleuba, Ortslage Pirna, findet planmäßig einmal jährlich eine Mahd/Krautung statt. Diese Leistungen werden als Fremdleistungen vergeben und finden ab September/Oktober statt.“
3. Auswirkungen: „Eine Auswirkung auf den Hochwasserschutz wird als sehr gering

eingeschätzt, die Gottleuba untersteht einer regelmäßigen Kontrolle, dabei festgestellte Mängel wie bspw. Abflusshindernisse, umgestürzte Bäume o. ä. werden durch die zuständige Flussmeisterei Gottleuba umgehend entfernt. Des Weiteren handelt es sich durch die jährlich erfolge Mahd um einjährigen Aufwuchs, der sich im Falle eines Ereignisses in Fließrichtung flach umlegt.“

4. Handlungsbedarf: „Planmäßig jedes Jahr stattfindende Unterhaltungsmaßnah-

men an den Gewässern 1. Ordnung werden den zuständigen Fachbehörden (untere Wasser und untere Naturschutzbehörde) im Frühjahr angezeigt, um das Einvernehmen hinsichtlich der geltenden Gesetzeslagen herstellen zu können. Im April wurde u. a. die jährliche Mahd/Krautung von unerwünschtem Aufwuchs innerhalb des Hochwasserabflussprofils für die Ortslage Pirna angezeigt. Diese Unterhaltungsmaßnahme hat unter Beachtung des § 39 BNatSchG sowie der Leitfischart Forelle zu

erfolgten. Im Mai konnte das Einvernehmen zu den Maßnahmen mit den Fachbehörden hergestellt werden. Die Bekanntmachung über die Mahd und Beseitigung von Jungaufwuchs an der Gottleuba wurde am 04.07.2025 per Mail an die Stadtverwaltung Pirna zur ortsüblichen Veröffentlichung übergeben. Die Maßnahme soll, wie in den vergangenen Jahren auch, zum Ende des dritten/Beginn des vierten Quartals erfolgen.“

Training für den Ernstfall

Kameraden proben unter Extremsituationen im mobilen Brandübungscontainer

Bereits zum 14. Mal hatten Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis vom 28. August bis 3. September die Möglichkeit, im mobilen Brandübungscontainer zu trainieren. Dieser wurde von der Firma SachsenNetze kostenlos für die Ausbildung der Feuerwehren in der Region zur Verfügung gestellt. Der Container wurde konzipiert, um auf Bedingungen von Hitze, Rauch, schlechter Sicht, der Gefahr des Austretens von Gas und Vorhandenseins von ungeschützten elektrischen Leitungen vorzubereiten. Geübt wurde der Umgang unter körperlichen und psychischen Belastungen, da Raumtemperaturen von 400 °C und bis zu 700 °C unter der Decke vorherrschen können.

Insgesamt stellten sich über 20 Kommunen mit mehr als 70 Ortswehren und 210 Kameradinnen und Kameraden den Her-



Übungscontainer (Foto: Feuerwehr Pirna)

ausforderungen im Brandübungscontainer. Übungsschwerpunkte waren in diesem Jahr die Bewegung im Brandraum, der Umgang mit dem Strahlrohr und die Personenrettung. Alle Teilnehmenden konnten wertvolle Erkenntnisse gewinnen, die im Ernstfall Leben retten.

Landratsamt Pirna

L'ART ET BONO

Kunstaussstellung in Pirna

Es gibt viele Möglichkeiten, kreativ zu sein: manche machen Musik, tanzen, gestalten Mode oder basteln. Andere malen. Während Tanzen, Mode gestalten, Musik machen leichter öffentlich wahrnehmbar sind, sind die Kunstwerke der Hobby-Maler meist nur wenig bekannt. Deshalb hat der LIONS Club Pirna mit Unterstützung der Volksbank Pirna die Kunstaussstellung „L'ART ET BONO“ organisiert: damit solche Kunstwerke aus den stillen Kammern betrachtet und bei Gefallen auch gekauft werden können. „Wir haben uns bereits zum Tag der Kunst 2023 mit einer solchen Ausstellung beteiligt. Und festgestellt, dass ein Tag dafür zu wenig ist: Man sieht ein wunderbares Bild – doch wie und wo kommt



L'ART ET BONO

es zu Hause zur Geltung?“ begründet Robert Reimann die Idee, die Kunstwerke länger auszustellen. „Es wäre aus zwei Gründen schön, wenn möglichst viele Bilder neue Besitzer finden: Zum einen erhalten die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler damit eine finanzielle Anerkennung für ihre Kreativität und ihre Unkosten.“ Zudem übertragen alle Teilnehmenden einen Teil des Verkaufs- und Auktionserlöses an den Lions Club für den Einsatz für soziale Zwecke in der Region – Kunst für gute Zwecke, zum Beispiel Behindertensportfest, Q 24, Kletterkirche, Bergwacht, Hospiz, Elbpromenade und Summstein und Unterstützung bei Hochwasser. Die Ausstellung ist vom 1. bis 24. Oktober 2025 in der Volksbank Pirna zu deren Geschäftszeiten zu sehen. Ein Großteil der ausgestellten Werke kann erworben werden, der andere Teil kommt in der Auktion „L'ART ET BONO – Kunst für gute Zwecke“ am 24. Oktober im „Ranunkelhof“ quasi „unter den Hammer“. Eine rechtzeitige Registrierung als Bieter wird empfohlen.

Peter Kammel, Lions Club Pirna

www.lionsclubpirna.de

Liebethaler GrundTon

Eine Konzertreihe in der Liebethaler Kirche

Freitag

26.09.2025, 19.00 Uhr
Ich bin ein Gast auf Erden –
Choräle vielsaitig
 Duo LIAISONG



Samstag

27.09.2025, 19.00 Uhr
KLEZ & MEHR
 The String Company



Sonntag

28.09.2025, 10.00 Uhr
Musik-Gottesdienst
 mit dem Weltmusikensemble der
 Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

14.

Liebethaler
GrundTon

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Graupa-Liebethal | www.kirche-graupa.de

Abbildung: Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

Pirna im goldenen Oktober

Herbstzauber am 11. und 12. Oktober

Wenn der Herbst Einzug hält und die Altstadt in goldenes Licht taucht, lädt der Citymanagement Pirna e.V. zum traditionellen Pirnaer Herbstzauber ein. Am Samstag, 11. Oktober, dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf ein verlängertes Einkaufserlebnis bis 18:00 Uhr freuen. Am verkaufsoffenen Sonntag, 12. Oktober, öffnen die Geschäfte von 13:00 bis 18:00 Uhr. In den Läden warten bereits die neuen Herbst- und Winterkollektionen – perfekt, um sich auf die farbenfrohe Jahreszeit einzustimmen.

Der Marktplatz verwandelt sich an beiden Tagen von 10:00 bis 18:00 Uhr in ein lebendiges Zentrum: regionale Händler präsentieren ihre Produkte, traditionelle Spezialitäten und Weine laden zum Genießen ein. Kreativ wird es bei Batik-Workshops und beim Bau von Nistkästen – ideal für kleine und große Bastelfreunde. Ein besonderes Highlight ist am Sonntag der Besuch von Tristan, dem jüngsten Pilzsachverständigen Sachsens, der mit einer spannenden Pilzausstellung und seinem Fachwissen begeistert.

Auch kulinarisch wird der Herbstzauber zum Fest: Von herzhaften Klassikern über

feine Kleinigkeiten bis hin zu süßen Versuchungen – hier findet garantiert jeder etwas zum Schlemmen und Probieren.

Natürlich darf auch „Jochen – der Elefant“ nicht fehlen. Der charmante Dickhäuter zieht wieder durch die Gassen, verteilt freche Sprüche und sorgt mit seiner lebenswerten Art für jede Menge Freude bei Groß und Klein. Für die passende musikalische Atmosphäre ist ebenfalls gesorgt:

■ Am Samstag begleitet der Singer-Songwriter Max Reuschel das Programm

■ Am Sonntag verzaubert Dima Klagsberg das Publikum mit seinem Cello – von Klassik über Rock und Pop bis hin zu unvergesslicher Filmmusik

Die kleinen Gäste dürfen sich zudem auf Kinderschminken, Ponyreiten, Karussell und Kettenflieger freuen – so ist jede Menge Spaß garantiert.

Neben Musik, Kulinarik und buntem Treiben in den Gassen gibt es beim Pirnaer Herbstzauber noch viele weitere Überraschungen zu entdecken. Erleben Sie Pirna im goldenen Oktober – stimmungsvoll, bunt und voller Genuss.

Ein herzlicher Dank gilt unserem Hauptsponsor, der Volksbank Pirna eG, die dieses



Das Team des Citymanagements Pirna, Anne Carl und Dina Stiebing (v.l.), freuen sich auf das alljährliche Highlight im Herbst in der Pirnaer Innenstadt (Foto: Citymanagement Pirna e.V.)

besondere Highlight in unserer Stadt möglich macht.

Dina Stiebing, Citymanagement Pirna e.V.



www.kaufinpirna.de

Herbststimmungen

Foto-Workshop in den Ferien beim FAMIL e.V.

Eine ganze Woche lang können Schüler in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren mit der Kamera interessante Winkel in Pirna erkunden und ein eigenes Fotobuch gestalten. Die entstandenen Fotografien werden anschließend in einer Ausstellung präsentiert. Der Foto-Workshop findet in der ersten Herbstferienwoche vom 6. bis 10. Oktober jeweils von 10:00 bis 16:30 Uhr im Stadtteiltreff Pirna-Copitz, Schillerstraße 35, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Snacks und Mittagessen sind enthalten. Die Anmeldung erfolgt über Lena Hahn des FAMIL e.V., per E-Mail an hahn@famil.de oder telefonisch unter 03501 446651.

Franziska Staudte, FAMIL e.V.

Einladung zum 35-jährigen Bestehen

ZBBB e.V. feiert Jubiläum am 27. September

Auf den Tag genau vor 35 Jahren wurde der ZBBB e.V. in das Vereinsregister eingetragen und der Verein möchten das Jubiläum gerne mit Unterstützern, Kooperationspartnern, Engagierten und Interessierten feiern. Wir öffnen die Türen am Samstag, den 27. September 2025 ab 11:00 Uhr. Zu Beginn wird es eine Begrüßung geben. Wir werden im Hof Getränke und Essen anbieten. Die Abgabe erfolgt auf Spendenbasis. Wenn Sie Erinnerungen in Verbindung mit unserem Verein haben oder jemanden kennen, der bei diesem Jubiläum auch dabei sein sollte, können Sie gern diese Einladung weitergeben. Bildmaterial oder Geschichten können im Vorfeld zum Jubiläum im Büro des ZBBB, Steinplatz 21, abgegeben werden. Der Verein freut sich, dass Kooperationspart-

ner wie die „Seniorenvertretung der Stadt Pirna“, „FAMIL e.V.“ und andere am Jubiläum teilnehmen. Folgendes erwartet Sie:

- Kinderspiel-Ecke
- Testfahrt mit einem Rollstuhl
- Alters-Simulationsanzug „Gert“
- Picknick und gemütliches Beisammensein
- Kunstkurs präsentiert eigene Werke und lädt zum Malkurs ein
- kleiner Flohmarkt u.v.m.

Anlässlich unseres Jubiläums wurde ein Memory-Kartenspiel mit Bildern und Eindrücken aus der Region entworfen. Wir freuen uns auf einen Tag der Begegnung, einen Tag mit entspannten Gesprächen und gemeinsamer Zeit.

Michelle Michael, ZBBB e.V.

Finale des Festivals „PIRNA SCHREIBT“

Leseorte in Pirna am 28. September

Zum Abschluss des diesjährigen Schreibfestivals „Pirna schreibt“ lesen die Schreibbegeisterten aus Pirna, Dresden und der Region aus den Ergebnissen ihrer kreativen Arbeit während der zwei Workshop-Wochenenden. Zum traditionellen „Lesespaaziergang“ lädt der Verein „Pirna schreibt e.V.“ am 28. September in die Innenstadt ein. Zwischen 14:00 und 18:00 Uhr präsentieren die Teilnehmer der von professionellen Autoren geleiteten Workshops ihre Texte. In diesem Jahr konnten wieder besondere Orte in Pirna als Leseorte gewonnen werden. Beim Jugendring (14:00 und 16:15 Uhr) lesen die Teilnehmer unseres Workshops „Kinder schreiben“, die Mäd-

leinschule (15:30 und 17:45 Uhr) bietet den Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums eine Bühne und das Kirchgemeindehaus (14:45 und 17:00 Uhr) den Schülern des Evangelischen Schulzentrums. In der Schokoladenmanufaktur „Adoratio“ (14:45 und 16:15 Uhr) lesen die Teilnehmer des Workshops „Monolog/Dialog“, die Stadtbibliothek Pirna (15:30 und 17:00 Uhr) wird zum Podium der Essayisten, im Antiquariat „Schmökerei“ (14:00 und 17:00 Uhr) kann man den autofiktionalen Schreibern lauschen. Die „Pretiose“ im Canalettohaus (15:30 und 16:15 Uhr) wird zur Plattform der Teilnehmer des „Mentoring“-Workshops und im Uniwerk (14:00

und 17:45 Uhr) werden Kurzgeschichten vorgetragen.

Der Eintritt ist frei und Spenden sind willkommen. Das Schreibfestival wird unterstützt von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, dem Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Land in Sicht e.V., der Stadt Pirna, den Stadtwerken Pirna, dem Autohaus Pirna, der Stadtbibliothek Pirna, dem Evangelischen Schulzentrum Pirna, dem ZBBB und vielen weiteren privaten Unterstützern im Rahmen des 99Funken-Crowdfunding der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Matthias Schlicke Pirna schreibt e.V.

Der Heimatverein Mockethaler Rundling e.V. lädt ein:

Kirmes Mockethaler Rundling

auf dem 15% 4.10.

ab 15:00 Uhr Musik & Show mit DJ Frank
Kaffeetrinken zu hausgemachtem Kuchen

16:00 Uhr Kinderprogramm

17:30 Uhr Schwein am Spieß u. a. Köstlichkeiten

20:30 Uhr Legendäre witzige Märchenaufführung

danach: Rein ins Tanzvergnügen!

Samstag, 4.10.25

KIRMES auf dem Mockethaler Rundling am Samstag, den 4. Oktober ab 15.00 Uhr
(Abbildung: Heimatverein Mockethaler Rundling e.V.)

Streitschlichter für Grundschulen gesucht

Kostenlose Ausbildung zum Schulmediator

Der Seniorpartner in School Landesverband Sachsen e. V. (SiS) sucht ehrenamtliche Streitschlichter für Grundschulen in Pirna. Der Verein führt vom 5. November 2025 bis 27. Februar 2026 an zwölf Tagen eine Ausbildung zum Schulmediator durch. Das Angebot richtet sich an Senioren ab 55 Jahren, die einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen möchten. Anliegen des SiS ist es, Schülern zu helfen, Alltagskonflikte friedlich zu lösen. Die kostenlose Ausbildung vermittelt entsprechendes Wissen und Können. Anmeldungen sind telefonisch unter 0172 3519665 oder per E-Mail an k.kieb@sis-sachsen.de möglich. Informationsveranstaltungen am 7. und 20. Oktober geben erste Einblicke für Interessenten. Der SiS hat aktuell 77 Mitglieder, die an 26 Grundschulen aktiv sind. 2024 haben die Schulmediatoren 3.600 Schüler bei der Bewältigung ihrer Alltagskonflikte betreut. Dazu wurden 2.600 Gespräche geführt. Häufigste Themen waren zu klärende Beleidigungen, Hänseleien und Drohungen sowie Beziehungsprobleme und körperliche Angriffe.

Stefan Buscher, Seniorpartner in School Landesverband Sachsen e. V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Do. 25. September – 19:30 Uhr

OBHUT – ein Ruf in die Zukunft, ein berührendes Konzertprojekt mit jüdischen Wiegenliedern, Ensemble ECHO_VON_NICHTS, Gotischer Saal StadtBibliothek Pirna

Fr. 26. September – 19:00 Uhr

„Ich bin ein Gast auf Erden – Choräle vielsaitig“, Duo LIAI-SONG Liebenthaler GrundTon, Konzert, Kirche Liebenthal Ev.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

Fr. 26. September – 20:00 Uhr

„Ich sehe was, was du nicht siehst ...“, Konzert mit Liedermacher Gerhard Schöne Kleinkunstbühne Q24 Pirna

Sa. 27. September – 19:00 Uhr

„Aufgefunden“ – Streifzüge durch die musikalische Welt des 17. und 18. Jh., 147. Galeriekonzert mit Sebastian Knebel (Cembalo) und Nelly Sturm (Blockflöte/Fagott) StadtMuseum Pirna

Sa. 27. September – 19:00 Uhr

„KLEZ & MEHR“, The String Company Liebenthaler GrundTon, Konzert, Kirche Liebenthal Ev.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

Sa. 27. September – 20:00 Uhr

Stefan Johanssons Blås Bröders, Eine KULTuRLe Show Kleinkunstbühne Q24 Pirna

So. 28. September – 18:00 Uhr

DAVE GOODMAN, Kanadischer Gitarrist, Sänger und Komponist zu Gast bei „Blues im Bauhaus“, Konzert, Königsteiner Straße 4b Showroom Design District Bauhaus

So. 28. September – 18:00 Uhr

Boogie-Woogie-Nacht – Axel Zwingenberger und 2Hot, Konzert Tom Pauls Theater

Do. 2. Oktober – 20:30 Uhr

Heliod & Electrolytes, „Alternative Rock“, Konzert mit zwei Dresdner Bands, Obere Burgstraße 6b Uniwerk e.V.

Fr. 3. Oktober – 20:00 Uhr

„Blinde Passagiere“, Dirk Zöllner feat. Steffi Breiting, Konzert Kleinkunstbühne Q24 Pirna

Sa. 4. Oktober – 19:30 Uhr

„Sachsen für Liebhaber – 99 Orte überraschend anders“ mit Peter Ufer und Tworna, Theater Tom Pauls Theater

Fr. 4. Oktober – 20:00 Uhr

„The Chain – Finest Fleetwood Cover“, Konzert Kleinkunstbühne Q24 Pirna

Sa. 5. Oktober – 15:00 Uhr

Duo Duo Cantarpa: Von Aufbruch und Sehnsucht – Harfe und Gesang, Konzert, Jagdschloss Graupa Richard-Wagner-Stätten

So. 5. Oktober – 18:00 Uhr

„Nu grade – Meine Lene“, Tom Pauls und Peter Ufer, Theater Tom Pauls Theater

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. bis So. 10:00 bis 17:00 Uhr

Kasper, Struppi und ihre Freunde, Sonderausstellung StadtMuseum Pirna

Mi. bis So., Feiertage

13:00 bis 17:00 Uhr
Pirnaer Skulpturensommer 2025 – „Resonanz“, Bastionen Festung Sonnenstein TouristService Pirna

Di. 30. September – 18:00 Uhr

Börsengehandelte Indexfonds – Vor- und Nachteile von ETFs Vortrag Volkshochschule Pirna

Do. 2. Oktober – 17:00 Uhr

Lesungen mit Sybille Schmidt-Grundmann „biestig“ und Solveig Schmidt „Almas Hunger nach Leben“, Steinplatz 21 ZBBB e.V.

Wanderungen & Führungen

montags – 14:00 Uhr

mittwochs – 17:00 Uhr

samstags – 11:00 Uhr

sonntags – 11:00 Uhr

Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7 TouristService Pirna

dienstags bis donnerstags

14:00 – 17:00 Uhr

„Pirna – einst und jetzt Teil 2“ mit Postkarten und Fotografien des Fotoklubs, Ausstellung in der Mädchenschule, Kirchplatz 10 Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

1. bis 24. Oktober

L'ART ET BONO – Kunstausstellung in Pirna in der Volksbank Pirna LIONS Club Pirna

Fr. 26. September – 21:00 Uhr

Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 1 agenturpirnapur

Sa. 27. September – 15:00 Uhr

Familienführung: Wie funktioniert ein Orchester? Jagdschloss Graupa Richard-Wagner-Stätten

So. 5. Oktober – 11:00 Uhr

Führung zum Pirnaer Skulpturensommer 2025 mit Kuratorin und Bildhauerin Christiane Stoebe, Treff: Eingang Bastionen Festung Sonnenstein TouristService Pirna

So. 5. Oktober – 11:00 Uhr

Wagner Walk: Wagner privat – Frauen und Familie, Führung im Jagdschloss Graupa Richard-Wagner-Stätten

Di. 7. Oktober – 17:00 Uhr

Kulinarische Stadtführung durch Pirna, Treff: Am Markt 7 TouristService Pirna

Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Do. 25. September – 14:00 Uhr

Kostenfreie Fahrradcodierung auf dem Marktplatz Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V.

Do. 25. September – 17:00 Uhr

Nachbarschaftstreff „Nach der Arbeit“: Seife herstellen, Stadtteiltreff Pirna-Copitz FAMIL e.V.

Do. 25. September – 19:00 Uhr

„Gretas Geburt“, Filmvorführung und Gespräch mit Regisseurin, Journalistin und Hebamme Katja Baumgarten, Veranstaltung im Rahmen der Dokumentarfilmtage LETSDOK, Obere Burgstraße 6b Uniwerk e.V.

Fr. 26. September – 18:00 Uhr

Open kitchen, Veranstaltung im Rahmen der „Interkulturellen Wochen Pirna“, Straße der Jugend 2 Sonnige Aussichten e.V. und AG Asylsuchende SOE e.V.

Fr. 26. September – 19:30 Uhr

„Von der Sächsischen Schweiz in die Berge der Welt“, Multivisionsshow mit Journalist und Fernsehmoderator Thorsten Kutschke, Herderhalle Veranstaltungsbüro KTP

Sa. 27. September – 9:00 Uhr

5 Jahre Kindergarten Limonadenbaum Diakonie Pirna

Sa. 27. September –**10:00 Uhr**

Gute-Laune-Spaziergang,
Geschwister-Scholl-Straße 2,
Veranstaltung im Rahmen der
„Interkulturellen Wochen
Pirna“

Volkshochschule Pirna

Sa. 27. September –**11:00 Uhr**

35 Jahre Zentrum für Begeg-
nung Beratung Bildung Pirna,
Steinplatz 21

ZBBB e.V.

Sa. 27. September –**14:00 Uhr**

3. Erntedankfest mit Musik,
Kulinarik und Tanz, im Rahmen
der „Interkulturellen Wochen
Pirna“, Marktplatz

Marktzeile 3 – 6

Sa. 27. September –**18:00 Uhr**

Disco für alle! Obere Burg-
straße 6 b

ColumbaPalumbus e.V.

So. 28. September –**10:00 Uhr**

3. Erntedankfest mit Musik,
Kulinarik und Tanz, im Rahmen
der „Interkulturellen Wochen
Pirna“, Marktplatz

Marktzeile 3 – 6

So. 28. September –**14:00 Uhr**

Lesespaziergang zum Schreib-
festival „Pirna schreibt“,
Innenstadt

Pirna schreibt e.V.

**Mo. 29. September –****18:00 Uhr**

GYMWELT-Sportabend Pirna
2025, Herderhalle
ESV LOK Pirna e.V.

Di. 30. September –**15:00 Uhr**

„Und ab morgen werde ich
100“, Vernissage mit Künstler

Wolfram Schubert, Burglehn-
straße 13

Galerie Schöne Höhe

Mi. 1. Oktober – 16:30 Uhr

Internationales Tischtennis-
Turnier für Freizeit-Spieler im
Rahmen der „Interkulturellen
Wochen Pirna“, Obere Burg-
straße 6 b

Uniwerk e.V.

Do. 2. Oktober – 8:15 Uhr

Spendenlauf 2025 an der
Grundschule Pirna-Neundorf
Förderverein Grundschule
Pirna-Neundorf e.V. und
Grundschule Pirna-Neundorf

Do. 2. Oktober – 15:00 Uhr

Nachbarschaftstreff „Gute
Stube“ für alle: Herbstliche
Türkränze selbst gestalten,
Stadtteiltreff Pirna-Copitz
FAMIL e.V.

Sa. 4. Oktober – 15:00 Uhr

Kirmes auf dem Mockethaler
Rundling
Heimatverein Mockethaler
Rundling e.V.

■ **Bildung & Kurse****ab Fr. 26. September –****17:00 Uhr**

Elastische Stoffe verarbeiten
mit der Nähmaschine, Kurs
Volkshochschule Pirna

Sa. 27. September –**10:00 Uhr**

Kulinarisches Indien, Kurs
Volkshochschule Pirna

Mi. 1. Oktober – 18:00 Uhr

Latein durch Inschriften, Kurs
Volkshochschule Pirna

■ **Kinder & Jugend****ab 6. Oktober – 10:00 Uhr**

„Herbststimmungen“,
Foto-Workshop, Stadtteiltreff
Pirna-Copitz Schillerstraße 35
FAMIL e.V.

Von groovy bis progressiv

Zwei Dresdner Rockbands im Uniwerk

Am 2. Oktober stehen zwei
Dresdner Bands aus dem Be-
reich Alternative Rock auf der
Bühne im Uniwerk. Mitreißend
und treibend, mal melancho-
lisch, mal progressiv – so klingt
vierköpfige die Bluesrock-Band
Heliod aus Dresden. Dazu las-
sen Electrolytes die Grooves ex-
plodieren. Die musikalischen
Einflüsse reichen von Punk

über Wave bis Progressive
Rock. Beginn ist um 20:30 Uhr
in der Alten Feuerwache, Obe-
re Burgstraße 6 b. Der Eintritt
beträgt 15 €, ermäßigt 8 €.

Barbara Zalesky, Uniwerk e.V.

Bluesrock-Band Heliod
(Foto: PR)



Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 5. Oktober – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst zum Erntedank
freitags – 19:00 Uhr
Abendgebet für den Frieden

■ Kirche Liebethal

Fr. 26. September – 19:00 Uhr
Konzert „Ich bin ein Gast auf Erden – Choräle vielseitig“ mit dem Duo LIAISON
Sa. 27. September – 19:00 Uhr
Konzert „KLEZ & MEHR“ mit The String Company
So. 28. September – 10:00 Uhr
Konzert „Musik-Gottesdienst“ mit dem Weltmusikensemble der Musikschule

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottleubatal

Pfarrweg 2
Telefon: 035023 62477
E-Mail: kg.gottleubatal@evlks.de

Web: www.kirchgemeindebund-heidenau.de

■ Kirche Cotta

So. 28. September – 10:30 Uhr
Erntedankgottesdienst mit Kindergottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 28. September – 9:30 Uhr
Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Taufe

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

So. 28. September – 10:00 Uhr
SonntagsOASE – unser Gottesdienst

■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 28. September – 18:00 Uhr
Abendgottesdienst
So. 5. Oktober – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Am Schlossberg

Am Felsenkeller 2

Telefon: 50280

Do. 2. Oktober – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigt-Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Werktagmesse
sonnabends – 17:00 Uhr
Vorabendmesse

■ Klosterkirche

sonntags – 10:15 Uhr
Heilige Messe

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Herbstzauber (Plakat: Citymanagement Pirna e.V.)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 155,74 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 8. Oktober.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 24. September.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)



www.pirna.de – Stadtinfo – Stadtporträt